

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 S. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 24. Juli 1897.

Inserate die dreispaltene Pettzelle oder deren Raum 80 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die sächsische Fabrikinspektion 1896. I. - Die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts. - Die württembergischen Metallindustriellen. - Feuilleton: Kohle und Eisen. (Fortf.) - Die Achtstundensbewegung der englischen Maschinenbauer. - Zur Aussperrung in Dänemark. - Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. - Korrespondenzen. - Allgem. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1897. - Abrechnung über den Unterstützungsfond und Agitationsfond der allg. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb. - Vermischtes. - Bitterarische.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Gießereiarbeitern nach Bolk a. Rh. (Stählen), nach München, nach Stuttgart (alle Betriebe); von Metallarbeitern nach Schwinfurt (Deutsche Gußstahlkugelfabrik A.-G. vorn. Frieß & Höpflinger) S.; von Klempnern nach Bielefeld St., nach Frankfurt a. M. St., nach Helmstedt St., nach Leipzig (Eisenach) St.; von Fuß- und Wagenschmidern nach Mannheim; von Schlossern und Maschinenbauern nach Stuttgart (alle Betriebe) D.; von Bau- und Schlossern nach Forstheim S.; von Schleifern nach Bielefeld (Bär & Hempel); von Feilenbauern nach Pöschel (Mehlhofe) St.; von Schiffsbauern und deren Helfern nach Hamburg (Blöhm & Voh); von Sinnen- gießern nach München; von Maschinenbauern, Drehern u. nach Offenbach a. M. (Aktien-Gesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau); von Metallarbeitern aller Branchen nach Dänemark A.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streif in Aussicht; S. heißt: Lohnbewegung; A. heißt: Aussperrung; D. heißt: Differenzen.)

Die sächsische Fabrikinspektion 1896.

I.

u. Die besondere Erwartung, mit welcher man früher der Veröffentlichung der sächsischen Fabrikinspektionsberichte entgegenzusehen gewöhnt war, rechtfertigt sich von Jahr zu Jahr immer weniger, da ihr Inhalt sowohl in kritischer als auch sozialpolitischer Hinsicht immer kürzlicher wird. Die sächsische Reaktionsluft durchdringt eben alle Beamtenkreise. Der vorliegende Berichtsband bestätigt diese traurige Erfahrung auf's Neue. Die ehemals so herzhafte Kritik der Ungeselligkeit und Mißstände macht einem trockenen Aufzählungsstil Platz, wenn es sich um Unternehmern handelt, während diese Kritik bei der Besprechung von angeblichen Arbeiterausschreitungen sich durch keinerlei Rücksicht gebunden fühlt. In dieser Tendenz erwecken einzelne Berichte einen besonders arbeiterfeindlichen Eindruck. Auch in technischer Beziehung machen sich zweifelhafte Rückschlüsse bemerkbar. Daß an der leidigen Verbindung mit der Dampfesselrevision nichts geändert wird, erscheint beinahe selbstverständlich, wenngleich diesmal keiner der Berichterstatter sich zum Vertheidiger dieser Kombination berufen fühlte.

Aber auch sonst genügt die sächsische Gewerbeinspektion ihrer Aufgabe immer weniger; ihre Beamtenzahl entspricht nicht entfernt dem Bedürfnis und der Vermehrung um einen Beamten (Bez. Plauen) stehen langwierige Erkrankungsfälle mehrerer Beamten im Bezirk Leipzig, für welche kein Ersatz geschaffen, gegenüber, sodaß also weniger Aufsichtspersonal als im Vorjahre vorhanden war. Gegenwärtig sind 7 Gewerbeärzte, 10 Gewerbeinspektoren, 16 Assistenten und 5 chemische Sachverständige angestellt; an Ärzten und Statistikern mangelt es ebenso, wie an Arbeiterberäthern und weiblichen Assistenten.

Auch die Revisionsziffern sind zurückgegangen; nur die bezüglich der Dampfessel weist eine geringe Zunahme auf; von 16 975 revidierten Betrieben wurden nur 11 756 = 69,3 Proz. (1895: 11 852 = 73,4 Proz.) revidiert und zwar ist die Revisionszahl in 8 Bezirken relativ und in 7 Bezirken auch absolut gesunken, darunter im Bezirk Dresden von 47,5 auf 33,5 Proz., im Bezirk Leipzig von 64,8

auf 54,4 Prozent und im Bezirk Döbeln von 79,6 auf 60,5 Proz. Daß die unzureichende Beamtenzahl wie auch die Belastung mit der Dampfesselrevision an diesem Rückgange die Schuld tragen, geht daraus hervor, daß in den Bezirken Dresden, Zwickau und Leipzig je 517-610 revisionspflichtige Betriebe auf einen Beamten entfallen und dazu die Zahl der Dampfessel-Amtshandlungen die der revidierten Betriebe bei Weitem übersteigt, im Bezirk Dresden sogar um mehr als das Doppelte. Wenn hier nicht bald durchgreifende Reformen geschehen, dann sinkt die sächsische Fabrikinspektion bald auf das Niveau der preussischen zurück.

Der andauernde industrielle Aufschwung kommt in den Zahlen der Betriebs- und Arbeiterstatistik deutlich zum Ausdruck. Seit 1895 ist die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe von 16 156 auf 16 975 gestiegen, darunter die mit Dampfkraft von 6059 auf 6175, diejenigen mit anderen Motoren von 5981 auf 6263 und die ohne mechanische Hilfskräfte von 4116 auf 4537. Die letzteren sind darnach am raschesten vermehrt, eine bekannte Erfahrung bei aufsteigender Geschäftskontunktur. Noch rascher als die Betriebe (Zunahme 5 Proz.) hat sich die Arbeiterziffer vermehrt, die von 420 499 auf 456 402 Personen, also um 35 903 = 8,5 Proz. gestiegen ist. Doch ist der Zuwachs nicht bei allen Kategorien der gleiche; prozentual am höchsten ist er bei den Kindern unter 14 Jahren, die von 930 auf 1263, also um 36,3 Proz. stiegen; unter denselben waren 847 männlich und 421 weiblich. Bei den Jugendlichen (gezählt wurden 33 247) beträgt die Zunahme 4297 = 14,8 Proz.; hier waren 19 430 männlich und 13 817 weiblich. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen stieg von 128 375 auf 137 865, also um 9490 = 7,5 Proz., während sich die erwachsenen Arbeiter von 262 226 auf 284 022, also um 21 976 = 8,3 Proz. vermehrten. Diese Differenzen in der Zunahme der Arbeiterbevölkerung sind nicht ohne Bedeutung. Die auffällige Steigerung der Kinderarbeit, wie auch der Beschäftigung Jugendlicher beweist, daß die Industrie sich nunmehr den gesetzlichen Beschränkungen angepaßt hat und durch dieselben nicht mehr wesentlich gehindert wird. Umso näher liegt daher der Schluß, daß es wohl an der Zeit sei, mit der Ausdehnung des Kinder- und Jugendschutzes durch Verbot der Kinderarbeit bis zum vollendeten 14. Jahre und Beschränkung der Arbeitsdauer Jugendlicher auf 8 Stunden täglich vorzugehen, denn die Zahl der 1896 ermittelten Kinder in Fabriken überstieg nicht bloß die des Vorjahres, sondern geht auch über die von 1894 hinaus und reicht bald an die 1893er heran. Wenn hier kein neuer Eingriff zum Schutze der Jugend geschieht, dann werden wir bald wieder Zustände haben, die der in den 80er Jahren betriebenen Kinderfrohn nichts nachgeben.

Auch in den Metallberufen ist die Kinderausbeutung, wenn auch in geringeren Grenzen gestiegen; die Zahl der beschäftigten Kinder wuchs in der Metallverarbeitung von 92 auf 104, in der Maschinenindustrie von 123 auf 128, während die Zahl der Jugendlichen auf 2581, bezw. 4594 stieg und demnach ihre Zunahme 193, bezw. 670 beträgt.

Dagegen hat die Vermehrung der Arbeiterinnen mit dem augenscheinlichen Bedarf nicht Schritt gehalten und die geringere Zufuhr billiger weiblicher Kräfte mag die hohe Steigerung der Jugendbeschäftigung beeinflusst haben. Der Grund dieser Erscheinung liegt jedenfalls mehr an örtlich-wirtschaftlichen Verhältnissen, als in einer Erschöpfung der weiblichen Surpluspopulation, wie manche Ökonomen annehmen. In manchen Gegenden entwickelt sich die Industrie rascher als die Zufuhr der Arbeitskräfte und andererseits bleibt auch der fortwährende Abfluß weiblicher Kräfte

in die arbeiterlose Klein- und Hausindustrie nicht ohne Einwirkung. Endlich sind mancherorts die Arbeiterinnenlöhne derart gesunken, daß die Fabrikarbeit gegenüber der Landwirtschaft und dem Gesindedienst wesentlich an Anreiz eingebüßt hat. In der Metallverarbeitung ist die Zahl der weiblichen Kräfte von 3227 auf 3766, also um 539 = 16,7 Proz., in der Maschinenindustrie von 1993 auf 2279, also um 286 = 13,7 gestiegen, demnach weit über die prozentuale Gesamtzunahme, was jedenfalls zum Theil auf die in diesen Industrien gezahlten höheren Löhne zurückzuführen ist. Endlich hat auch die kritische Lage einiger Textilbranchen auf die Arbeiterinnenzahlen eingewirkt.

Während bei den Arbeiterinnen der Metallindustrie die Zunahme die der Maschinenindustrie übersteigt, ist bezüglich der erwachsenen Arbeiter das Umgekehrte der Fall. Hier ist deren Zahl in der Metallverarbeitung bei 20 717 nur um 1517 = 7,9 Proz. gewachsen, während die Maschinenindustrie bei 53 695 Arbeitern ein Mehr von 6730 = 14,3 Prozent zählte. Das bedeutet eine Verschiebung der Arbeitskraftzufuhr in der Metallverarbeitung zu Ungunsten des männlichen Geschlechts, welche Thatsache auch mit den neuesten Erfahrungen im Einklange steht. So schreibt der Beamte für Annaberg: „Die Verwendung der Frauen ist in manchen Fällen nicht immer als zweckmäßig zu bezeichnen. In Blech- und Blechspielwaarenfabriken wird die Beschäftigung weiblicher Arbeiter immer mehr auf das Gebiet hinüber gelenkt, das bisher unbestritten den männlichen Arbeitern allein gehörte. Während bisher die Arbeiterinnen lediglich das Einfüllen in den Spielwaarenfabriken besorgten, dann aber mit dem Anstreichen beschäftigt wurden, werden dieselben im Berichtsjahre erstmalig an Stenzen und Durchschnitten, sowie beim Falzen und Löhnen verwendet. Die billige Arbeitskraft der Frauen wird hier benützt, um bei gewissen Artikeln der Konkurrenz die Spitze bieten zu können. Ob diese Arbeiten als vereinbar mit der Kraft und Ausdauer der letzteren zu benachteiligen, bedarf noch sehr der Untersuchung, weshalb dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein wird.“ Der im Sinne des Arbeiterschutzes sehr rührige Beamte wird jedenfalls gegen diese üble Entwicklung der Frauenarbeit nichts ausrichten können.

Der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter nach hat die Metallverarbeitung bei 27 138 Arbeitern um 9 Proz., die Maschinenindustrie bei 60 696 Arbeitern um 14,5 Prozent zugenommen, ein Beweis, daß Beide, besonders die letztere, wesentlich an dem industriellen Aufschwunge des Vorjahres theilgenommen haben. Das prägt sich auch aus in den verschiedenen Rundgebungen über die Arbeitszeit und Löhne. Der Chemnitzer Beamte veröffentlicht eine auf Grund der Arbeitsordnungen zusammengestellte Statistik über die regelmäßige Arbeitszeit von 403 Fabriken, darunter 14 Eisengießereien, 15 Nadel- und Metallwaaren- und 54 Maschinenfabriken, deren wichtigste Ziffern betr. der Arbeitsdauer wir nachstehend wiedergeben:

Table with 4 columns: Betriebe, Arbeitsdauer in Stunden (9, 10, 11, 12/14/16), Jahreszeit. Rows include Eisengießereien, Nadel- u. Metallw.-Fabriken, Maschinenfabriken, and Sammtl. 403 Anlag.

Indes haben über diese normale Arbeitszeit hinaus die Metallwaaren- und Maschinenfabriken, die mit

zahlreichen Aufträgen versehen waren, mit Ueberstunden gearbeitet. Gleiches wird aus den Bezirken Zwickau, Leipzig und Freiberg berichtet. In den Leipziger Fabriken herrscht die 9¹/₂—10¹/₂stündige Arbeitszeit, im Bezirk Freiberg die 11stündige. Trotzdem wurden hier in einer Maschinenfabrik 5396, in einer anderen 10864 Ueberstunden gemacht. Ungeachtet des dadurch erhöhten Arbeitsverdienstes haben sich die Arbeiter dem Inspektor gegenüber dahin geäußert, daß ihnen an einer längeren als 10stündigen Arbeitszeit nicht viel gelegen sei, weil sie dadurch ihren Familien mehr entzogen würden. In den Musikinstrumentenfabriken des Bezirkes Plauen wird dagegen noch durchweg 12 Stunden täglich gearbeitet.

Hinsichtlich der Löhne berichten die meisten Beamten von einer dem Produktionsaufschwung entsprechenden Steigerung, die aber keineswegs auf Lohnerhöhung, sondern in der Regel auf intensiveres Arbeiten und Ueberstunden zurückzuführen ist, wie dies z. B. die Berichte für Wurzzen und Freiberg ausdrücklich feststellen. Wo wirklich Lohnerhöhungen eintreten, da haben sich die Arbeiter dieselben erst erkämpfen müssen. Dagegen sind aber in verschiedenen Textilbranchen, so in der Stickerie und Strumpffabrikation, die Löhne sowohl durch Arbeitsmangel als auch durch direkte Reduktion zurückgegangen, jedoch im Bezirk Plauen Weber nur 350—400 M im Jahr, im Bezirk Annaberg männliche Strumpfwirker nur 8¹/₂—9 M und weibliche nur 6¹/₂—7 M pro Woche verdienten und im Bezirk Freiberg Einkommen der Hausindustriellen noch nicht einmal hinreicht zum Beitritt zur Ortskrankenkasse. Auch sind vielerorts die Preise der notwendigsten Lebensmittel, so für Mehl, Kartoffeln, Brod, Fleisch zc. gestiegen und dazu herrschte mancherorts wieder empfindlicher Mangel an kleinen Wohnungen, wodurch die Mietpreise in die Höhe getrieben wurden. Wie da die meisten Berichterstatter trotzdem von besserer Ernährung und gehobener Lebenslage schreiben können, ist uns schlechterdings unersichtlich. Wenn einzelne Arbeiterkategorien, die durch intensive Mehrarbeit einen höheren Lohn erzielten, demgemäß auch bessere Nahrung schaffen mußten, so wird dadurch doch nur der erhöhte Kraftverbrauch aufgewogen und von besserer Lebensweise kann füglich noch gar keine Rede sein; zudem betrifft dieses Mehrerhalten noch lange nicht die gesamte Arbeiterschaft. Das Fazit ist vielmehr auch hier, daß die Industriellen von den großen Profitten, die ihnen der Aufschwung in den Schöß geworfen hat, den Arbeitern nur den allergeringsten Theil überlassen haben, nicht mehr, als ihrem Mehrverbrauch an Arbeitskraft entspricht. Das ist die Konsequenz der kapitalistischen Logik!

Nicht ganz so rücksichtslos wie die männlichen Arbeiter, konnten die Arbeiterinnen zur Leistung von Ueberstunden gezwungen werden, sofern dadurch der Elftundentag überschritten wurde, da solche Ausnahmen von der Gestattung der Behörden abhängig sind und

diese im Berichtsjahre mit solchen Ueberarbeitsbewilligungen einmal weniger freigebig waren. Das gute Beispiel des Plauen'schen Generalspektors vom Jahre 1895 hat diesmal gute Früchte getragen, denn trotz des erhöhten Produktionsbedarfs und Arbeiterinnenmangels haben die Behörden eine geringere Zahl von Ueberstunden bewilligt, als in den beiden Vorjahren. Von den 1388844 im Jahre 1894 und 1554404 im Jahre 1895 gewährten Ueberstunden ging deren Zahl auf 1195080 zurück, welche 823 Betriebe für 75312 Arbeiterinnen erhielten. Darnach kamen auf jeden Betrieb im Durchschnitt 1452,1 (1895: 1713,8), auf jede Arbeiterin 15,8 (17,3) Ueberstunden. Den Spitzenantheil schloß wieder die Textilindustrie mit ²/₃ der gesamten Stundenzahl; aber auch sie erhielt 25 Proz. weniger als im Vorjahre. Die Metallindustrie erhielt für 27 Betriebe und 1637 Arbeiterinnen 27667 Ueberstunden (pro Betrieb durchschnittlich 1025, pro Arbeiterin 16,8 Ueberstunden) die Maschinenindustrie für 9 Betriebe und 985 Arbeiterinnen 11444 Ueberstunden (pro Betrieb 1260, pro Arbeiterin 11,6 Ueberstunden). Alle diese Bewilligungen treffen nur die Wochentage ausschließlich der Sonnabende. Für diese letzteren erhielten außerdem 86 Betriebe für 3532 Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu versorgen haben, Ueberzeit zu Reinigungsarbeiten, die meisten für mehr als 12 Sonnabende. Merkwürdig genug aufstießen 78 Proz. dieser Bewilligungen allein auf den Bezirk Aue und 90 Proz. auf die Textilindustrie, was zu bedenklichen Rückschlüssen auf den wahren Charakter dieser Ausnahmen und auf die völlig unangebrachte Nachgiebigkeit der dortigen Behörden herausfordert. Ein gleiches Vorgehen in der Ertheilung oder besser Verweigerung solcher Ausnahmen wäre jedenfalls lebhaft zu wünschen.

Auch Sonntagsausnahmen ließen sich viele Unternehmer, auch solche der Metall- und Maschinenindustrie bewilligen. Leider fehlen in den Berichten noch immer die genauen tabellarischen Ueberichten über diese Bewilligungen, wie über die Zahl der Sonntagsruhevergehen. Daß die Behörden in der Zubilligung solcher Ausnahmen sehr nachsichtig verfahren, ohne auf die Sonntagsruhe der Arbeiter Rücksicht zu nehmen, sind wir bereits gewöhnt. Aber entschieden müssen wir protestieren gegen Ausnahmegewilligungen, die mit vorgekommenen Arbeitseinstellungen begründet werden. Den Behörden ist das Bewilligungsrecht nicht zu dem Zwecke ertheilt, um hindernd in die Lohnkämpfe der Arbeiter einzugreifen. Im Uebrigen kann die Sonntagsruhe als durchgeführt gelten, was jedoch für Sachen, das schon seit 1870 weitergehende landesgesetzliche Vorschriften hatte, nichts Besonderes besagt.

Die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichs-Versicherungsamtes.

Das Reichsversicherungsamt besteht aus mindestens drei ständigen Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, welche Personen auf Vorschlag des Bun-

schmelzofen. Das Gas wird dabei gleichzeitig zur Erhitzung des Ofens und der Gebläseluft benützt. Das Gas und die Gebläseluft werden durch 2 Kammern geleitet. Das Gas auf dem Rückweg, nachdem es Hitze an den Schmelzofen abgegeben hat, die Gebläseluft ehe sie zur Anwendung kommt, also vor ihrer Mischung mit dem Gas. Während das Gas durch die erste Kammer zur Esse strömt, geht die Gebläseluft in der anderen Richtung durch die zweite Kammer zum Schmelzofen. Gas und Gebläseluft wechseln aber ihren Weg fortwährend, so daß das Gas stets die Kammer bis zur Weißgluth erhitze, ehe die Gebläseluft durchströmt, diese wird also von den glühenden Kammerwänden erhitzt. Dadurch wird die Hitze des Gases noch einmal benützt, nachdem sie ihre Arbeit, das Metall zu schmelzen, bereits geleistet hat. Daher der Name: Regenerativ-Ofen. Der mit der Vorrichtung direkt verbundene Schmelzofen rotirt und läßt dadurch ununterbrochenen Betrieb zu.

Was lehrt uns die Geschichte der Erfindungen?

Der technische Fortschritt in der Produktion von Kohle und Eisen zerfällt in zwei große Abschnitte, die sich aus der Geschichte der Erfindungen von selbst ergeben. Die Zeit von der ersten Kenntnis der beiden Stoffe bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (nahezu 5000 Jahre) bilden den ersten Abschnitt, die Zeit von da bis heute (kaum 150 Jahre) den zweiten. Der erste Abschnitt stellt ein allmähliges langsames Fortschreiten dar, beinahe einem Stillstand gleichend. Der zweite Abschnitt einen Sprung, einen plötzlichen Vorstoß. Jahrtausende waren nöthig, um den Menschen zu veranlassen, eine einfache Veränderung mit dem Schmelzofen vorzunehmen. Jahrhunderte hat es bedurft, ehe

besetztes vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt werden. Außerdem aus acht nichtständigen Mitgliedern. Von diesen werden vier vom Bundesrath aus seiner Mitte und je zwei mittels schriftlicher Abstimmung von den Genossenschaftsvorständen und von den Vertretern der versicherten Arbeiter aus ihrer Mitte gewählt. Für die nichtständigen Mitglieder sind in gleicher Weise nach Bedürfnis Stellvertreter zu bestellen, welche die Mitglieder im Behinderungsfalle zu vertreten haben. So weit die gesetzlichen Bestimmungen!

Die Zusammensetzung des Reichsversicherungsamtes, im Besonderen die Personenzahl, ist demnach keine fest begrenzte. Die Zahl der ständigen Mitglieder und die der Stellvertreter der nichtständigen Mitglieder ist bedeutend größer als es nach den gesetzlichen Bestimmungen den Anschein hat. Am 1. Februar 1896 zählte das Reichsversicherungsamt: einen Präsidenten, vier von dem Bundesrath gewählte nichtständige Mitglieder, zwei Direktoren, 36 ständige Mitglieder, 47 Richter und Hilfsrichter, zwei nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber und zwölf Stellvertreter, sowie zwei nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer und neun Stellvertreter. Außerdem eine größere Anzahl Personen, die auf Grund des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes und auf Grund des Seemannsversicherungsgesetzes gewählt worden sind. Die Praxis hat die gesetzlichen Bestimmungen schon längst dahin modifizirt, wollen wir sagen, daß die Stellvertreter der nichtständigen Mitglieder durchaus dieselben Funktionen wie die Letzteren selbst haben.

Die Amtsdauer der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes währt vier Jahre, die letzte Wahl fand 1893 statt. Das Mandat der damals Gewählten läuft am 30. September d. J. ab, vor der Zeit müssen die Neuwahlen stattfinden. Diese sind bis jetzt noch nicht ausgeführt.

Für die Arbeiter stehen bei diesen Wahlen recht merkwürdige Interessen auf dem Spiele, und wie der Aufruf des Berliner Arbeitervertretervereins zeigt (S. Nr. 23 der „D. M.-Z.“), rüstet man sich zu denselben. Hier kann allerdings nur die Wahl der nichtständigen Mitglieder und deren Stellvertreter aus dem Arbeiterstande in Betracht kommen, denn auf die Wahl der Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber haben die Arbeiter nicht den geringsten Einfluß. Immerhin ist es von sehr großer Wichtigkeit, daß bei den Wahlen der Mitglieder resp. Stellvertreter aus dem Arbeiterstande solche Personen gewählt werden, welche die Interessen der Arbeiter auch thatsächlich vertreten. Gerade jetzt, wo man in Bezug auf die „Sozialreform“ allgemein den Rückmarsch antritt, ist es doppelt notwendig, daß die seltenen Möglichkeiten, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, voll und ganz ausgenutzt werden.

Allerdings, die große Masse der Arbeiter kann die bevorstehende Wahl nicht mehr so treffen, wie sie das vielleicht möchte; sie ist auf die Wahl selbst jetzt nahezu ohne jeden Einfluß. Die Wahl hängt nur

der Blasebalg erdacht wurde. Eben so große Zeiträume sind die Menschen an den Steinkohlenreichthümern gleichgiltig vorbeigeschritten, die heute durch Hunderttausende fleißiger Hände an's Tageslicht gefördert werden.

Erst das 17. Jahrhundert bringt einen Wechsel in diese Gleichgiltigkeit: die durch starken Holzverbrauch erfolgte Verwüstung der englischen Wälder führte zur Erfindung der Herstellung der Koke aus den Steinkohlen. Aber noch vergeht ein halbes Jahrhundert, ehe dieses Verfahren so verbessert ist, daß es mit einigem Erfolg angewendet werden kann, und erst nach abermals 20 Jahren ist diese Erfindung als ein wirklicher Fortschritt anzusehen.

Inzwischen aber stellt sich, wieder in England, eine neue Verlegenheit ein: das Wasser in den Kohlenbergwerken nimmt überhand. Dieser Umstand führt zur Erfindung der einfach wirkenden Dampfmaschine. Bis hierher rechnen wir die erste Periode. Die Erfindung der Kokebereitung und die einfach wirkende Dampfmaschine bilden die Schwelle, über welche der Mensch einem neuen Zeitalter entgegengeht.

Beide Erfindungen wurden gebraucht, sind also nicht etwa auf einen leeren Zufall zurückzuführen. Die letzte Entstehungsurache, die zu den beiden Erfindungen geführt hat, ist aber keineswegs die Verwüstung der Wälder, sondern die dauernde Vermehrung der Bevölkerung, verbunden mit der Abnahme der leicht erreichbaren Naturprodukte. Das letztere beweist der Umstand, daß man die Kohlenbergwerke bis zu einer Tiefe ausbeuten mußte, in der das Wasser so hinderlich wurde, daß es mit den bisher angewendeten Mitteln nicht mehr zu entfernen war. Ferner kommt

Kohle und Eisen.

(Fortsetzung.)

Die Stahlgewinnung.

Es geht aus der Beschreibung der Methoden der Eisenerzeugung hervor, daß man Stahl mittelst des Frisch- sowie des Puddel- und Bessemerverfahrens gewinnen kann. Man kannte auch bereits im 15. Jahrhundert ein Verfahren, Eisenstücke in grob zerhackter Holzkohle mit Zusätzen von Leder, Horn, Blutlauge, Salz und Kalk zu glühen, um dadurch Stahl zu gewinnen. Doch erst 1770 verbesserte Hounsman das Verfahren dergestalt, daß man mit Sicherheit einen guten Stahl erzielen konnte: Hounsman ist der Erfinder des Ziegelgußstahls. Derselbe wird erhalten, indem man gleichförmige Stücke von Walzeisen mit Zuschlägen von Glas, Spiegeleisen und Kohlenpulver in feuerfesten Ziegeln schmilzt.

Dieses Verfahren gab zwar Sicherheit in der Herstellung des Stahls, war aber nicht geeignet, große Massen zu erzeugen. — Um durch Puddeln Stahl zu gewinnen, kann man das Röhren einstellen, ehe der Kohlenstoff dem Roheisen ganz entzogen ist. Eine vollkommene Sicherheit in Bezug auf die Güte des Produktes ist aber hierbei nicht gegeben, obwohl die Bewältigung großer Massen eher zu erreichen ist, als bei der Ziegelgußstahlproduktion.

Flammengußstahl stellt man her, indem man Schmiedeeisen in einem Bade geschmolzenen Roheisens auflöst. Dieses Verfahren ist etwas ergiebiger und man versuchte Hounsman's Verfahren danach abzuändern. Das gelang erst durch eine Erfindung von Fr. W. Siemens, welche die Gasfermentation besser als bisher nutzbar machte: den Regenerativ-Stahl-

noch von dem Takte der Arbeitervertreter ab, die wiederum nicht von der großen Masse der Arbeiter, sondern von den Vorständen der Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Innungs-Krankenkassen längst gewählt sind. Die Mitglieder der freien Hilfsklassen sind in dieser Hinsicht überhaupt Staatsbürger zweiter Klasse, sie kommen nicht in Betracht.

Zum Zweck der Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht usw. werden für jede Unfallgenossenschafts-Sektion, und sofern die Genossenschaft nicht in Sektionen getheilt ist, für die Genossenschaft Vertreter der Arbeiter gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Vorstände derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Innungs-Krankenkassen,*) welche im Bezirke der Sektion bzw. der Genossenschaft ihren Sitz haben und welchen mindestens zehn in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder beschäftigte versicherte Personen angehören, unter Ausschluß der Vertreter der Arbeitgeber. Die Arbeitgeber in den Krankenkassenvorständen dürfen also nicht mitwählen.

Die Wahl erfolgt unter Aufsicht eines Beauftragten des Reichsversicherungsamtes. Dieses bestimmt auch die Wahlbezirke und die Zahl der zu wählenden Arbeitervertreter. Die bekannten Kassenvorstände erhalten je einen Stimmzettel, mit dem Stempel des Reichsversicherungsamtes versehen, zugestellt. Derselbe ist auf der Rückseite auch mit dem Wahlregulativ versehen. Den Wahlkörpern, welchen weniger als 50 für die betreffende Berufsgenossenschaft in Betracht kommende Personen angehören (wohlverstanden, die Mitgliederzahl der Klasse überhaupt ist nicht entscheidend!), wird eine Stimme, den Wahlkörpern, welchen mindestens 50, aber weniger als 100 derartige Mitglieder angehören, werden zwei Stimmen, den Wahlkörpern, welchen 100 und mehr derartige Mitglieder angehören, wird für je volle 100 weitere Mitglieder eine weitere Stimme zugewilligt. Die relative Mehrheit ist entscheidend.

Wir sehen, der Wahlapparat ist außerordentlich kompliziert und das Wahlergebnis ist bisher auch ein rein zufälliges gewesen. Es gehören noch größere Anstrengungen dazu, um auf diesem Gebiet Besseres zu schaffen, was mittlerweile nicht ganz unmöglich ist, wenn sich die Gewerkschaftsorganisationen endlich bequemen, die Sache in die Hand zu nehmen. Denn so viel steht fest, daß die Krankenkassen aus sich selbst heraus einfach zu gar nichts weiter als zu einem allgemeinem Glücksspiel kommen! Doch darüber ein andermal.

Die so zusammengewählten Arbeitervertreter amtieren vier Jahre und alle zwei Jahre scheidet die Hälfte von ihnen aus. Die letzte Wahl hat 1895 stattgefunden und in diesem Jahre wird wiederum eine Neuwahl stattzufinden haben. Mittlerweile wählen die jetzt amtierenden Arbeitervertreter die nichtständigen

*) Auch die Vorstände der Baukrankenkassen wählen mit; wahlberechtigte Kassen und Vereine der Seelente, sowie die der landwirtschaftlichen Arbeiter wählen für sich.

noch hinzu, daß England sehr frühzeitig Handel trieb, und die Kohle ein wichtiger Handelsartikel war.

Jene beiden Erfindungen konnten daher auch nur die Vorläufer für eine ganze Reihe weiterer Verbesserungen sein. So sehen wir die Neuzeit anbrechen, in der kein Jahrzehnt vergeht, welches nicht eine wichtige Erfindung auf dem Gebiete der Eisen- und Kohलगewinnung bringt. Die Erfindung der Gußstahlgewinnung und der doppelt wirkenden Dampfmaschine waren die nächsten. Das eiserne Zylindergebläse und das Puddelverfahren zur Eisendarstellung folgten ihnen auf dem Fuße. Man hätte kaum Dampfmaschinen bauen können, ohne diese Erfindungen. Sobald genügende Kraftäußerung gegeben war, wurde auch (Alles in England) das Walzwerk erfunden.

Hier muß noch eine andere englische Erfindung erwähnt werden, welche in dieselbe Zeit fällt: der Drehbankstift (slide rest). Durch diesen erst war man im Stande, Zylinder für die Dampfmaschine auszubohren, Kolbenstangen zu drehen usw. Er bildet das fehlende Glied zur Erreichung der Möglichkeit, Eisen und Stahl in geraden Linien, genauen Kreisen, Flächen usw. zu bearbeiten.

Alle diese Erfindungen zusammen geben der Neuzeit ihren festen Grund und Boden. Jetzt erst konnte die kapitalistische Produktion sich entwickeln und es geschah, zuerst in England, mit riesenhafter Geschwindigkeit. Die Dampfmaschine bot das Mittel, nicht nur Lasten zu heben, sondern auch Werkzeugmaschinen in Bewegung zu setzen. Einen Schritt weiter, und vor unserem geistigen Auge steht die erste Lokomotive. Glatte Schienen befördern ihren Lauf. Aber auch Schiffe jetzt die Dampfkraft in Bewegung, mit einem Wort, die Entfernungen werden aufgehoben,

Mitglieder des Reichsversicherungsamtes und deren Stellvertreter aus ihren Reihen.

Es ist bei der allgemeinen Zersplittertheit auf diesem Gebiete trotzdem möglich, daß die Arbeitervertreter, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, auch dann noch siegen, wenn sie sich in der Minorität befinden, und deshalb ist es durchaus notwendig, daß nun planvoll verfahren wird, so wie es der Verein der Berliner Arbeitervertreter empfohlen hat. Indessen muß sogleich daran gedacht werden, für die Zukunft bessere Vorbedingungen zu schaffen, indem das Augenmerk von vornherein auf die Wahl der Krankenkassenvorstände und die Arbeitervertreter gerichtet wird.

Zur Leitung dieser ganzen Sache ist eine Zentrale durchaus erwünscht, und man hat auch schon den Vorschlag gemacht, da alle Gebilde, die auf den Krankenkassen beruhen, dieser Aufgabe nicht gewachsen sind,*) die Generalkommission hiermit zu betrauen. Hoffentlich tritt dieselbe dem Gedanken näher. Empfehlenswerth wäre es durchaus, empfehlenswerth im Interesse aller Arbeiter!

„Der Zimmerer“.

Die württembergischen Metallindustriellen

haben sich nach dem Vorbilde ihrer Genossen in anderen deutschen Vaterländern organisiert. Der „Schwäb. Tagewacht“ ist das Statut des neuen Verbandes nebst zwei weiteren Aktenstücken zugegangen. Obwohl wir das Statut des Gesamtverbandes der deutschen Metallindustriellen schon früher mitgeteilt und einer Kritik unterworfen haben, erscheint es uns doch räthlich, durch Abdruck des Statuts zc. des württembergischen Verbandes unseren Genossen wiederholt vor Augen zu führen, welcher Mittel sich der Feind im Kampfe gegen uns bedient.

Provisorische Satzungen

des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg.
§ 1. Der Verband Metallindustrieller in Württemberg bezweckt eine wirksame Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen der Verbandsmitglieder zu organisieren, namentlich zur Abwehr gegen unberechtigte Bestrebungen der Arbeitnehmer, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, zugleich aber auch zur Abstellung der Ursachen berechtigter Beschwerden der Arbeiterschaft in den Verbandsfabriken. Der Vorstand ist berechtigt, eine Vereinigung mit anderen Verbänden, welche gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, einzugehen.

*) Als Charakteristikum wollen wir nur einen Vorgang anführen, den die „Leipziger Volkszeitung“ unterm 28. Juni mitteilt. In Leipzig tagte der sächsische Ortskrankenkassenverband; der Berichterstatter genannter Zeitung, „der sich zur Vorversammlung eingefunden hatte, mußte sich vor Beginn der Verhandlungen entfernen, weil beschlossen worden war, unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu tagen“.

Die „Leipziger Volkszeitung“ brachte später in Erfahrung, daß eine von der Vereinigung böhmischer Ortskrankenkassen eingesandte Resolution, die sich mit der „beobachteten Verringerung der Unfallversicherung beschäftigte, von den Verhandlungen ausgeschlossen wurde. Dagegen wurden Anträge angenommen, die verlangen, daß weitere Kreise des Handwerks und des Handels der Alters- und Invaliditätsversicherung unterstellt werden.

die Erfindungen in alle Welt getragen. Sehen wir uns nun das Verzeichniß der Erfindungen und die Ausbreitung derselben genauer an. Wie unendlich lange Zeit war nöthig, ehe der alte Hochofen überall Eingang fand! Und wie ist die Zeit schon verkürzt, welche zur allgemeinen Einführung der Kokeshoefen erforderlich war. Das ist aber noch Nichts, es dauerte noch mehr als ein halbes Jahrhundert. Das Puddeln brauchte schon weniger Zeit, etwa 40 Jahre, die Dampfmaschine nur 30 Jahre, das Walzwerk 26, das Bessermern nur 11 Jahre zu seiner allgemeinen Einführung, obwohl es erst verändert werden mußte, um in Deutschland nutzbar zu sein. Die übrigen Erfindungen jagten sich noch schneller, wie das aus den geschichtlichen Mittheilungen (vgl. Nr. 27 der „Met.-Arb.-Ztg.“) ersichtlich ist.

Man kann eine Bewegung nur im Vergleich mit einer anderen messen. Und im Vergleich zu den 5000 Jahren der ersten Periode war die Entwicklung der Technik in den letzten 150 Jahren ein Sprung; ein Vorwärtsschnellen.

Unter der kapitalistischen Produktion hat sich die Bevölkerung in allen Ländern mehr als verdoppelt. In England zuerst. Mit dieser Vermehrung der Menschen und dem gleichzeitigen Fortschritt der Technik steigerten sich auch die Bedürfnisse. Diejenigen Menschen, welche die meisten Bedürfnisse haben, werden stets das Muster abgeben, sie müssen die Führung der anderen übernehmen. Daher mußten auch alle jene wichtigen Erfindungen von England ausgehen. Das ist ebensowenig ein Zufall, als die Erfindungen selbst dem Zufall zuzuschreiben sind.

Von der riesenhaften Ausdehnung der Produktion und der Arbeitersparniß durch die Erfindungen kann

§ 2. Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jede in Württemberg ansässige Firma, welche in der Hauptsache Metalle verarbeitet. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und durch Aufnahmebeschluß des Vorstandes erworben. Durch den Erwerb der Mitgliedschaft unterwirft sich der Beitretende den Satzungen des Verbandes und den satzungsgemäß gefaßten Beschlüssen der Verbandsversammlung. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Kündigung, welche unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist auf jedes Kalenderquartal, jedoch nicht auf einen früheren Termin als 4. Juli 1898 erfolgen kann.

Mitglieder, welche die Verbandsinteressen missentlich oder durch grobe Fahrlässigkeit schädigen oder welche den satzungsgemäß zu Stande gekommenen Verbandsbeschlüssen nicht Folge leisten, können durch Beschluß der Verbandsversammlung ausgeschlossen werden.

§ 3. Die Verbandsgeschäfte werden durch die Verbandsversammlung und durch den von dieser zu wählenden, aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand besorgt. Die Verbandsversammlung wird nach Bedürfnis, mindestens aber in jedem zweiten Frühjahr durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder dessen Stellvertreter einberufen. Die Einberufung erfolgt durch eingeschriebene Briefe mit Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Tagen zwischen dem Tage der Aufgabe zur Post und dem Tage der Versammlung, beide Tage einschließend.

Jedes Verbandsmitglied ist in der Verbandsversammlung mit der Zahl der ihm jeweils von der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft zuerkannten Stimmen stimmberechtigt. Im Verbindungsfall ist Vertretung durch andere mit schriftlicher Vollmacht versehene Mitglieder zulässig.

Die Beschlüsse des Verbandstages werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Solche Beschlüsse jedoch, durch welche den Verbandsmitgliedern eingetretene Beschränkungen auferlegt werden sollen, erfordern zu ihrer Verbindlichkeit einer besonderen Mehrheit, deren Normirung einer späteren Beschlusfassung vorbehalten bleibt.

§ 4. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Vertreter desselben, einen Schriftführer und einen Kassier. Der Vorsitzende des Vorstandes hat den Verband nach Außen zu vertreten und für den Vollzug der gefaßten Beschlüsse zu sorgen. Der Vorstand hat die ihm von der Verbandsversammlung übertragenen Angelegenheiten zu erledigen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an der Beschlusfassung theilnehmen. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Vorsitzenden doppelt gezählt.

Sollte die Zahl der Vorstandsmitglieder unter die zur Beschlusfassung erforderliche Zahl herabsinken, so haben die übrigen Mitglieder das Recht, den Vorstand bis zur nächsten Verbandsversammlung durch Beiwahl zu ergänzen.

§ 5. Der Vorstand ist berechtigt, Kosten, welche zur Erreichung der Verbandszwecke nöthig sind, zu verausgaben und sie auf die Verbandsmitglieder in der Weise umzulegen, daß Betriebe

bis zu 100 von	Arbeitskräften	1	Einheiten
101—200	"	1,5	"
201—300	"	2	"
301—500	"	2,5	"
501 und mehr	"	3	"

zu zahlen haben.

Für größere Ausgaben zu außerordentlichen Zwecken hat der Vorstand die Genehmigung der Verbandsversammlung einzuholen. Dieselben sind im gleichen Verhältniß wie vorstehend umzulegen.

§ 6. Der sofort zu wählende Vorstand wird beauftragt, die übrigen in Württemberg ansässigen Firmen der Metallindustrie zum Beitritt einzuladen und einer demnächst einzuberufenden weiteren Versammlung ein endgültiges Statut zur Beschlusfassung vorzulegen.

man sich nach folgenden Angaben ein kleines Bild machen.

England produzierte:

1856	50	Millionen Tons	Steinkohlen
1864	93	"	"
1880	147	"	"
1890	184	"	"

Die ersten Kokeshoefen lieferten 60 Zentner Roheisen pro Woche (im Jahre 1621). Die verbesserten lieferten (1735) 400—450 Zentner pro Woche. Heute liefert ein Kokeshoefen in einem Tage 1700—2000 Zentner Roheisen!

In der Zeit, welche man brauchte, um im Frischfeuer 7 Kg. Stahl zu erzeugen, lieferte der Puddelofen 47 Kg. Jetzt werden mit dem Bessermernverfahren in derselben Zeit 5000 Kg. Stahl erzeugt!

Im Jahre 1874 waren in Preußen bereits 56 Bessermern aufgestellt, die jährlich 4 Millionen Zentner Stahl lieferten. In Kärnten (Oesterreich) werden von 17 Hochoefen jährlich 1,260,000 Zentner und in Steiermark von 31 Hochoefen 2,440,000 Zentner Roheisen produziert. In den russischen Eisenbergwerken wurden 1881 bereits 12 Millionen Zentner Eisenerz zu Tage gefördert. Das große lothringische Eisenerzlager liefert seit 1888 jährlich 25 Millionen Tonnen Eisenerz, das sind 40 Prozent der Gesamtproduktion Deutschlands.

In Beuthen (Oberschlesien) waren 1881: 105 Steinkohlengruben in Betrieb, welche 210 Millionen Zentner Steinkohlen im Werthe von 42 Millionen Mark förderten. Dazu waren 32,000 Bergleute, 563 Pferde und 500 Dampfmaschinen mit zusammen 24,000 Pferdekraften erforderlich. — In Waldenburg (ebendort 1881): 40 Gruben, welche 54 Millionen Zentner

Erster Beschluß

des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg. Die heutige Versammlung des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg beschließt gegen die Forderungen, welche in dem Zirkular einer unbekanntem Kommission vom 1. Mai und einigen anderen enthalten sind, folgende Stellung zu nehmen:

1) Jedes einzelne Mitglied des Verbandes darf nur mit seinen eigenen Arbeitern oder mit einem von diesen selbst aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss in Verhandlung treten. Sollten Verhandlungen mit einer von der gesammten Arbeiterschaft aufgestellten Kommission erforderlich werden, so werden diese durch den Verbandsvorstand geführt.

2) Kein Mitglied des Verbandes darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorstandes seinen Arbeitern einen weniger als zehnstündigen Arbeitstag oder einen Minimallohn per Stunde bewilligen.

3) Es ist jedem einzelnen Verbandsmitglied überlassen, für seinen Betrieb Anfang und Ende des zehnstündigen Arbeitstages sowie die Vesper- und Mittagspausen zu bestimmen. Die Bestimmung der Zuschläge für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit und die Festsetzung der Akkordlöhne bleibt ebenfalls jedem einzelnen Verbandsmitglied überlassen. Jedoch empfiehlt die Versammlung ihren Mitgliedern, soweit sie nicht schon gleiche oder höhere Sätze bei sich eingeführt haben,

a. für Ueberzeitarbeit (einschließlich der Nachtarbeit) in der Werkstätte einen Zuschlag auf den Taglohn (à zehn Stunden) von 25 Prozent,

b. für Sonntagsarbeit (Samstag Nacht 12 Uhr bis Sonntag Nacht 12 Uhr) einen solchen von 50 Prozent einzuführen.

Auf Akkordlohn findet dies keine Anwendung.

4) Jedes Verbandsmitglied, bei welchem ein Streit ausbricht, hat dem Verbandsvorstand sofort seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse darzulegen. Dieser hat erforderlichenfalls nach Anhörung von Arbeitern in der betreffenden Fabrik darüber zu beschließen, ob der Streit berechtigt ist oder nicht. Erklärt der Vorstand den Streit für nicht berechtigt, so darf kein Verbandsmitglied einen streikenden Arbeiter in seinem Betrieb beschäftigen und muß einen aus Versehen eingestellten Arbeiter alsbald wieder entlassen. Der Vorstand hat für Bekanntmachung der Namen der streikenden Arbeiter zu sorgen.

5) Die Beschlußfassung über weitergehende Abwehrmaßnahmen bleibt vorbehalten.

6) Die Vertretung der Verbandsinteressen in der Öffentlichkeit ist ausschließlich Sache des Vorstandes, die einzelnen Verbandsmitglieder haben sich jeder Zeitungs-polemik zu enthalten.

7) Jedes Verbandsmitglied hat als Kaution für strikte Einhaltung obiger Beschlüsse längstens bis 1. Juni d. J. einen auf Sicht lautenden Solawechsel an die Ordre des Vorsitzenden des Vorstandes, der Vorsitzende selbst an die Ordre seines Stellvertreters, bei dem Bankhaus G. S. Keller's Söhne zu hinterlegen, und zwar über den Betrag von 100 Mk pro Kopf bei Betrieben bis zu 20 Personen und von weiteren 50 Mk pro Kopf für jede weitere Person. Hierbei wird die Gesamtzahl der beschäftigten Personen mit Einschluß der Beamten und Lehrlinge gerechnet.

8) Jedes Verbandsmitglied verpflichtet sich für jede Zuwiderhandlung gegen vorstehende Vereinbarung eine Konventionalstrafe bis zur Höhe laut des Ziff. 7 von ihm zu hinterlegenden Solawechsels (keinenfalls aber mehr wie 5000 Mk) an den Vorsitzenden des Vorstandes zu zahlen. Der Vorstand entscheidet als Schiedsgericht mit Stimmenmehrheit endgiltig darüber, ob und in welchem Betrage die Konventionalstrafe verfallen und zu bezahlen ist. Verzöße, welche nur aus Irrthum begangen sind, sollen mit entsprechender Milde abgemessen werden. Die verfallenen Konventionalstrafen werden durch Präsentation der hinter-

Kohlen fördern im Werthe von 17 Millionen Mark, mit 12,600 Arbeitern und 155 Dampfmaschinen von zusammen 5700 Pferdekraften. Im Ruhrbecken waren 1881: 190 Zechen, welche 500 Millionen Zentner Steinkohlen fördern mit 83,000 Bergleuten und 1300 Dampfmaschinen mit 100,000 Pferdekraften. Bei Saarbrücken ist die Produktion im Laufe von 40 Jahren von 1/2 auf 7 Millionen Zentner gestiegen. 1881 wurden dort 9 große Zechen betrieben, welche 100 Millionen Zentner Steinkohlen im Werthe von 39 Millionen Mark lieferten. Es wurden 22,000 Arbeiter beschäftigt, 500 Pferde und 199 Dampfmaschinen mit 10,000 Pferdekraften angewendet. Dieses Werk ist das größte, welches sich in einer Hand befindet, in der des „Königs“ Simeon.

Die vorstehend nachgewiesene riesige Arbeitsersparniß, durch die Erfindungen ermöglicht, hat eine stets wachsende Arbeitslosigkeit zur Folge. Frauen und Kinder werden statt erwachsener Männer beschäftigt, durch dies Alles aber Noth und Elend für den Arbeiter erzeugt. Millionen auf Millionen an Werthen dagegen häufen sich in den Händen der Besitzer der Produktionsmittel. Das Volk sieht seine Armut und den Reichthum der Besitzenden gleichzeitig anschauen, es sieht die Wirkung und verlangt die Ursachen zu wissen. Das ist eine weitere Lehre: der Erfindungsgeist des Menschen hat das Streben nach Erkenntniß gezeitigt. Die Erfindungen selbst aber ermöglichen als Verkehrsmittel den nationalen und internationalen Gedankenaustausch, fördern die Verbrüderung der Völker. So muß der Mensch schließlich die Freiheit durch seine eigenen Erfindungen erlangen.

(Fortsetzung folgt.)

legten Wechsel beigetrieben und zu den Zwecken des Verbandes verwendet.

Lassen die obigen Sagen den Geist erkennen, der die Organisation der Unternehmer beseelt, so halten wir es nicht für überflüssig, unsere Leser auch mit den Personen, die die Leitung dieser Vereinigung in der Hand haben, bekannt zu machen, indem wir nachstehende Einladung veröffentlichen:

Stuttgart, den 18. Juni 1897.
P. P.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 20. Mai laden wir Sie ebenso höflich als dringend ein, sich an der nächsten Dienstag, den 22. curr., Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des Hotels „Herzog Christoph“, Christophstraße 16, hier stattfindenden konstituierenden Versammlung des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg, in welcher die Sagen des Verbandes endgiltig festzustellen sind und ein definitiver Vorstand zu wählen ist, zu betheiligen.

Hochachtungsvoll

Der provisorische Vorstand des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg: Kommerzienrath Ernst Ruhn, in Firma G. Ruhn, Stuttgart-Berg, Vorsitzender; Oberbaurath A. Groß, Direktor der Maschinenfabrik Eßlingen in Eßlingen, stellvertretender Vorsitzender; Emil Reins, in Firma G. Reins & Co., Stuttgart, Schriftführer; Paul Rees, in Firma A. Stos, Stuttgart, Kassier; Karl Göbel, Schlosser, Stuttgart; Albert Frion, Bauhofsloßerei und mechanische Werkstätte, Stuttgart; Adolf Zaiser, Maschinenfabrik, Stuttgart.

In der „Schwäb. Tagwacht“ erfährt das Statut und der „erste Beschluß“ unter Bezugnahme auf die lokalen Verhältnisse eine eingehende Kritik, aus der wir nur das Folgende hervorheben wollen:

In den Versammlungen ist nach § 3 des Statuts jedes Verbandsmitglied stimmberechtigt mit der Zahl der jeweils von der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft ihm zuerkannten Stimmen.

Darnach hat also ein Unternehmer, der beschäftigt bis 20 Arbeiter . . . 1 Stimme

bis 20 Arbeiter	1 Stimme
" 40	" . . . 2 "
" 100	" . . . 5 "
" 200	" . . . 10 "
" 300	" . . . 11 "
" 500	" . . . 13 "

u. s. w.

Ein Unternehmer mit 200 Arbeitern hätte also genau so viel Stimmen wie zehn Kleinmeister, die jeder bis zu 20 Arbeitern beschäftigen, die großen Unternehmer können also die kleinen majorisieren.

Nun heißt es allerdings weiter im Statut, daß nur im Allgemeinen die einfache Majorität gilt, während Beschlüsse, die den Verbandsmitgliedern eingreifende Beschränkungen auferlegen sollen, zu ihrer Verbindlichkeit eine besondere Mehrheit erfordern, deren Normirung einer späteren Beschlußfassung vorbehalten bleibt.

Da im Statut in der Regel nur die einfache Mehrheit gilt, wird auch die „Normirung einer besonderen Mehrheit“ nur durch diese einfache Mehrheit vorgenommen werden können. Die einfache Mehrheit haben aber diejenigen, die die größte Anzahl Arbeiter beschäftigen, mithin haben auch sie es wieder in der Hand, die „besondere Mehrheit“ nur zu ihren Gunsten „zu normiren“.

Der ganze Zweck des Verbandes ist, wie aus § 1 der provisorischen Sagen ersichtlich, „die Abwehr gegen unberechtigte Bestrebungen der Arbeitnehmer, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben“, und lediglich nur Phrase ist es, wenn weiter als Zweck „zugleich die Abstellung der Ursachen berechtigter Beschwerden der Arbeiterschaft in den Verbandsfabriken“ angegeben wird.

Ohne auf die bisherige Praxis des Verbandes einzugehen, können wir dies schon aus dem „ersten Beschluß“ nachweisen.

Es heißt dort in § 2, daß kein Mitglied des Verbandes ohne Zustimmung des Vorstandes seinen Arbeitern einen weniger als zehnstündigen Arbeitstag oder einen Minimallohn pro Stunde bewilligen darf.

Es ist dies also eine in ganz energischer Form ausgedrückte Bestimmung zur Abwehr dem Unternehmerverband „unberechtigt“ erscheinender Bestrebungen der Arbeiter. Es werden sogar Strafen auf Nichtbefolgung dieser Bestimmung in Aussicht gestellt.

Während man eine Verbesserung der Lage der Arbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit in terroristischer Weise verhindert, überläßt man es jedem einzelnen Unternehmer, die doch unzweifelhaft als berechtigt anerkannte Mehrbezahlung der Ueberstunden einzuführen.

Wer die jetzigen Arbeitsverhältnisse kennt, wer weiß, daß gerade die größten Betriebe bislang die Ueberstunden nicht höher bezahlten, wird, nachdem er sich das Inkandescenzen der Beschlüsse klar gemacht hat, auch diesen Beschluß begreifen können. Er bekräftigt auf's Neue die Majorisierung der Kleinen durch die Großen.

Gerade der Zweck auf Abstellung der Ursachen berechtigter Beschwerden, den der Unternehmerverband auch auf seine Fahne geschrieben hat, wird drastisch illustriert durch das Verhalten desselben beim Streik bei Wegandt u. Klein, der seine Entstehung lediglich dem rigorosen Vorgehen eines Vertreters der Firma verdankt. Hier erklärte der Vorstand den Streik für unberechtigt, ohne auch nur, wie es in § 4 des ersten Beschlusses vorgesehen, die betheiligten Arbeiter angehört zu haben. Vor einiger Zeit ist allerdings das Vorstandsmitglied, Herr Schlossermeister Frion, zu den Streikenden gekommen, „um auch die andere Partei zu hören“, aber man kann nicht sagen, ob dies im Auftrage des Industriellenverbandes geschehen ist. Auf jeden Fall geschah es erst, nachdem der Streik drei Wochen gedauert und die schwarzen Listen bereits gewirkt hatten. Im Uebrigen bestätigt der Umstand, daß die Zusicherungen dieses Herrn, für eine baldige Beilegung der Differenzpunkte sorgen zu wollen, sich nicht erfüllt haben, die vollständige Einflußlosigkeit der Kleinunternehmer auf den in der Mehrzahl aus Großindustriellen bestehenden Verbandsvorstand.

Die schwarzen Listen an sich lassen sich rechtlich nicht anfechten, ebenso die Verabredung, Streikende nicht einzustellen oder wieder zu entlassen, wohl aber die Maßregeln, mit welchen man diesen Verabredungen Geltung verschafft oder zu verschaffen sucht.

Hält man es für notwendig, Arbeiter zu bestrafen, die einen Zwang auf „Arbeitswillige“ ausüben, die sie bedrohen, um sie zur Betheiligung am Streik zu verleiten, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß man auch die Unternehmer zwingt, die Gesetze zu respektiren.

Hindert man die Arbeiter schon an der Ausübung der gesetzlichen Rechte, wie es leider durch Bestrafung der Zugungswarnungen, durch Inhibirung des Postensiehens vorkommt, und läßt man diese Rechte die Unternehmer ruhig ausüben, so wird kein Mensch verlangen, daß man die gleichen Beschränkungen den Unternehmern auferlegt. Nicht gleiches Unrecht, sondern gleiches Recht für Alle verlangen wir, und darum wenden wir uns energisch gegen Bestrebungen der Unternehmerverbände, die ungestraft thun dürfen, was man uns mit der Strenge des Gesetzes entgelten läßt.

Auch diese neue Organisation der Unternehmer beschränkt sich nicht darauf, durch Ueberredung oder moralischen Einfluß ihre Klassengenossen am Rücktritt von den getroffenen Vereinbarungen zu verhindern, sondern sie sieht direkt Strafen für Nicht-einhaltung derselben vor.

Zeigt schon die Höhe der als Kaution zu hinterlegenden Wechsel (s. § 8), daß „Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt“ ist, so ist gerade diese Festsetzung der Strafen ein weiterer Beleg dafür.

Die Höhe der zu hinterlegenden Wechsel beträgt 100 Mk pro Kopf bei Betrieben bis zu 20 Personen und weitere 50 Mk für jede weitere Person, ganz gleichgiltig ob Beamte, Arbeiter oder Lehrlinge.

Es hat also zu hinterlegen:

Ein Unternehmer, der beschäftigt 20 Personen	100 Mk × 20	2000 Mk
Ein Unternehmer, der beschäftigt 80 Personen	100 Mk × 20	2000 Mk
	50 Mk × 60	3000 Mk

Zus. 5000 Mk

Ein Großunternehmer, wie z. B. Kommerzienrath Ruhn in Berg, der bei dem jetzigen Geschäftsgang doch nicht weniger als 800 Personen (Arbeiter, Beamte, Lehrlinge) beschäftigt, hätte zu hinterlegen

100 Mk × 20	2,000 Mk
50 Mk × 780	39,000 Mk

für 800 Personen 41,000 Mk

Von diesen drei Unternehmern würden verfallen und hätten hiernach zu zahlen im Falle eines Rücktritts

der erste mit 20 Arbeitern	2000 Mk
" andere " 80 " "	5000 Mk
" dritte " 800 " "	5000 Mk

da keinesfalls mehr wie 5000 Mk verfallen können und zu bezahlen sind.

Man sieht also, die aus Großunternehmern bestehende Mehrheit hat sich „vorgesehen“. Sie wäre auch thöricht, wenn sie es nicht thäte, so lange sie noch Leute findet, die sich es bieten lassen.

Ob aber der Kleinmeister, der mit einzelnen Mark, ja zu Zeiten mit einzelnen Pfennigen zu rechnen hat, einen Vortheil von solchen Vereinbarungen hat, ist eine Frage, die ihm noch manches Kopfzerbrechen machen dürfte.

Was nun den Verfall von Strafen betrifft, so entscheidet nach § 8 des „ersten Beschlusses“ der Vor-

stand darüber endgiltig als Schiedsgericht mit Stimmenmehrheit.

Der Vorstand ist allmächtig, er polentifiziert für die Mitglieder in den Zeitungen, er gestattet den Mitgliedern die Uebertretung der Vereinbarungen über den Zehnstundentag und straft sie nach seinem Belieben, eine Berufung ist ausgeschlossen.

Zur Zeit besteht der Vorstand aus vier Groß- und drei Kleinunternehmern, die Ersteren haben also die Mehrheit. Sie haben die Mehrheit auch dann, wenn einer von ihnen fehlt, da bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt zählt.

Wie stellt sich die Sache vom rechtlichen Standpunkt aus? Sind diese Vereinbarungen gesetzlich zulässig und können die verfallenen Konventionalstrafen eventuell eingeklagt werden?

§ 2 der provisorischen Satzungen bestimmt, daß der Rücktritt vom Verbands vor dem 1. Juli 1898 überhaupt nicht und nachher nur unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigung am Kalenderquartal stattfinden kann. Ein früherer Rücktritt stellt also unstreitig einen Verstoß gegen die Vereinbarungen dar.

Zweifelloß fallen diese Vereinbarungen unter § 152 der Reichsgewerbeordnung, welcher alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufhebt, mithin also solche Verabredungen und Vereinigungen ausdrücklich erlaubt, jedoch in seinem zweiten Theil eine Bestimmung folgenden Wortlauts enthält:

„Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Die Konventionalstrafen sollen einen Rücktritt verhindern, nach dem Gesetz aber steht derselbe jedem Teilnehmer frei und sind hiernach sowohl die Konventionalstrafen als die vereinbarten Kündigungsfristen ungesetzlich.

Weiter aber gibt der § 153 der Gewerbeordnung eine Handhabe zum Einschreiten auf strafrechtlichem Wege.

Dieser Paragraph lautet:

„§ 153. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Was ist nun eine Drohung? Im Allgemeinen eine Handlungsweise, durch welche man einem Anderen die rechtswidrige Zufügung gewisser Nachtheile in Aussicht stellt.

Unzweifelhaft stellt aber die Präsentation eines Sichtwechsels, für den man nicht die mindeste Gegenleistung erhalten hat, eine solche Handlungsweise, also eine Drohung dar. Aber nicht nur die erfolgte Präsentation des Wechsels, sondern schon die Bestimmung, daß der von Diesem oder Jenem hinterlegte Wechsel eingetrieben werden wird, ist eine Drohung zur Verhinderung des Rücktritts und mithin nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar. Oder gilt auch hier der Grundsatz, „wenn Zwei dasfelbe thun, so ist es nicht dasfelbe“? Auf eine Antwort der zuständigen Behörden dürfte man nach verschiedenen anderen Erfahrungen, die man gemacht, immerhin gespannt sein.

Alles in Allem steht für uns unbestreitbar fest, daß diese neue Unternehmervereinigung

1) den Zweck verfolgt, jedweden Forderungen der Arbeiter, seien sie auch noch so berechtigt, in schroffster Weise entgegenzutreten und die Arbeitsverhältnisse zu Ungunsten derselben einseitig festzusetzen;

2) in ihren Satzungen und Beschlüssen eine Vereinbarung darstellt, die gegen § 152 Abs. 2 und § 153 der Reichsgewerbeordnung verstößt, und

3) lediglich eine Interessenvertretung der Großunternehmer der Metallindustrie ist, die ihre weniger kapitalkräftigen Klassengenossen durch leere Phrasen fördern, im Uebrigen sie aber in schroffster Weise auf ihre Kosten zu terrorisieren suchen.

Die Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer.

Die große Arbeiteraussperrung und Arbeitseinstellung im englischen Maschinenbaugewerbe hat vorige Woche ihren Anfang genommen. Ueber den Umfang derselben lauten die

Nachrichten sehr widersprechend, doch bestätigt es sich, daß weit weniger Arbeiter ausgesperrt sind, folglich auch weit weniger streiken, als man zuerst annahm. Nach den letzten Angaben sind ausgeschloffen und streiken in London 2600, am Clyde 3500, in Manchester 2500, in Belfast 350, am Tyne 3000, am Wear 400, am Tees 400, in Hull 750, in West Miding 200, in Leicester 50, in Ghelmsford 50, in Slough 30, zusammen 13,850 Mitglieder der Vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer. — Fünf weitere Londoner Firmen haben den Achtstundentag bewilligt. — In London haben 39 Firmen die Arbeitseinstellung eintreten lassen.

Auch aus der Provinz wird gemeldet, daß Firmen den Achtstundentag bewilligten. Die Bewegung wird aber zweifellos noch einen größeren Umfang annehmen — man schätzt die Zahl der außer Arbeit kommenden auf ca. 100,000 —, heiderseits ist man auf einen andauernden Kampf gefaßt.

Außer dem Londoner Gewerkschaftsrath haben sich noch andere mit Begeisterung für das Vorgehen der Maschinenbauer erklärt, während die Haltung des Vorstandes der Kesselfabrik schärf verurtheilt wird. Wie weit sich die Sympathie der nichtbetheiligten Gewerkschaften in fliegende Unterstützung umsetzen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Von den auswärtigen Kollegen wird vor der Hand nicht mehr erwartet, als daß sie jedem Versuch der Aenderung nach hier Widerstand entgegensetzen. Irgend welcher Beitrag als Zeichen der Sympathie würde natürlich hoch aufgenommen werden.

Der Sekretär der Kesselschmiede, die sich bekanntlich nicht rückhaltlos den Maschinenbauern bei ihrem Vorgehen angeschlossen haben, legt den Mitgliedern folgende Fragen zur Abstimmung vor:

1. Sind Sie dafür, daß eine allgemeine Reduktion der Arbeitszeit in Verbindung mit allen Gewerkschaften der Schiffbau- und Maschinenbauindustrie, die zusammen 173,461 Mitglieder umfassen, angestrebt werde oder

2. Sprechen Sie sich für das Londoner Distrikt-Komitee der vereinigten Gewerkschaften zur Erringung des Achtstundentages in London aus?

Zur Begründung der ablehnenden Haltung der Leitung der Kesselschmiede-Organisation führt der Sekretär im Anschluß an obige Fragen aus, daß ein solches Vorgehen nicht von einer einzelnen Gewerkschaft, auch nicht nur für einen Landestheil unternommen werden dürfe. Die einzelnen Berufs seien so abhängig von einander, daß ein solcher Schritt vorher genau erwogen werden und die Gesamtheit der verwandten Berufe vorgehen müsse; durch das Ganze leuchtet der Vorwurf gegen die Maschinenbauer wegen ihres selbstständigen Vorgehens.

Die Deptford Branch der Kesselschmiede-Organisation hat sich gegen den Beschluß des Exekutivkomitees, nach welchem sich diese Gewerkschaft nicht an dem Kampfe betheiligen will, ausgesprochen. — Dagegen haben sich die Londoner Kesselschmiede ihrer Exekutive gefügt; in einer Versammlung wurde — allerdings mit ganz knapper Mehrheit — beschlossen, in die Bewegung zur Erringung des Achtstundentages nicht einzutreten. — Daß die Leitung der Kesselschmiedeorganisation sich gegenüber der jetzigen Achtstundebewegung ablehnend verhält, wird auf den Sekretär deselben, Kniglit, zurückgeführt, der lediglich aus Gründen der Rivalität gegen die Maschinenbauorganisation so handle.

Die „Maschinenbauarbeiter-Union“ wird eine Abstimmung ihrer Mitglieder vornehmen über die Frage, ob bei der Kündigung von 25 Prozent der ihrigen auch die anderen 75 Prozent die Arbeitsstätte zu verlassen haben.

In Leicester haben die organisierten Maschinenbauer ebenfalls beschlossen, daß, wenn 25 Prozent der ihrigen entlassen würden, sie insgesamt die Arbeit niederlegen würden. Auch eine ganze Anzahl Unorganisirte werden sich dem Streik anschließen. In Leeds, Liverpool und im Burgdistrikt ist die Haltung der Arbeiter die gleiche, bei eintretender theilweiser Kündigung werden alle zu den betheiligten Organisationen gehörigen ihre Plätze verlassen. — Auch in Schottland, und zwar in Greenock, haben nunmehr die ersten Arbeitseinstellungen stattgefunden. Dort wurden die an Bord zweier englischer Torpedoboote beschäftigten Maschinenbauer von den Gewerkschaftsführern zum Streik aufgerufen. — In Stafford hat Herr Bagnall, der Besitzer einer Fabrik für Lokomotiven, eingewilligt, den Achtstundentag für sechs Monate einzuführen. Gewinnen die Arbeiter, so bleibt er bestehen, sonst will Herr Bagnall es als einen Versuch betrachten; die endgiltige Einführung will er von den Erfolgen abhängig machen.

Interessant sind die Aeußerungen, die Herr Siemens, der jetzige Leiter der Londoner Firma Gebüder Siemens, die an den Aussperrungen hervorragend theilgenommen, einem Vertreter der Presse gegenüber machte. Die Frage des Reporters, ob die Unternehmer das von den Arbeitern erlassene Manifest beantworten würden, verneinte er. Es handelte sich für sie lediglich um die Frage, ob sie selbst oder ihre Arbeiter die Betriebe zu „leiten“ hätten. Noch mehr zeigt sich der engherzige Standpunkt des aus Deutschland stammenden Unternehmers in folgenden Worten: „Vor kurzer Zeit sprach eine Deputation des vereinigten Komitees (der Arbeiter) bei mir vor. Das erste, was ich die Leute fragte, war, ob sie in unserem Werke beschäftigt seien, und als sie das verneinten, lehnte ich es ab, mit ihnen zu diskutieren.“

Der Rektor der englischen Arbeiterführer, George Howell, hat, da ja der Streit um die Einführung des Achtstundentages sich dreht, gerathen, daß in Werkstätten, wo die Arbeiter jetzt 54 Stunden die Woche arbeiten, die Arbeitszeit auf 51 Stunden verringert werden sollte. Wo die Arbeitszeit 53 Stunden beträgt, sollte sie sofort auf 50 Stunden gebracht werden. Und das Alles unter dem klaren Einverständnis, daß nach zwei Jahren in allen Maschinenwerkstätten des Landes nur 45 Stunden die Woche gearbeitet wird. Die Zwischenzeit würde die Arbeiter in den Stand setzen, die Kontrakte zu erledigen, die sie unter dem jetzigen System eingegangen sind. Die Arbeiter würden ihren Zweck erreichen, ohne dem englischen Lande einen Verlust zuzufügen. Daß die Arbeiter diesem Rathe ihres alten Jahrs folgen wollen, ist sehr unwahrscheinlich. Dem der Sekretär des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer, Barnes, sagt: „Wir wollen keine Vermittelung. Davon zu reden ist an der Zeit, wenn die Arbeiter verlieren, aber wir werden nicht verlieren.“

Das Achtstunden-Komitee der Maschinenbauer hat folgendes Manifest erlassen:

Die Kündigungen, die auf Betreiben der Unternehmervereinigungen der Maschinenbauer ergangen sind, sind in Wirklichkeit getreten. Dadurch wird der Maschinenindustrie des Landes ein schwerer Schlag verjett und unsagbare Leiden über ungezählte Tausende von wehrlosen und friedfertigen Arbeitern und ihre Familien verhängt. Jedoch wenn dieses Ereigniß auch nur durch selbstthätige Motive hervorgerufen wurde, wir als organisierte Arbeiter haben keine Ursache, es zu bedauern, weil dadurch die Achtstundebewegung ungeheuer vorwärts gebracht werden muß. Der Achtstundentag ist eine heilige Sehnsucht für die Gewerkschafter, und die Achtstundebewegung hat ihre Wurzeln weit zurück in den immer wiederkehrenden Konflikten, die das Wachstum des Fabriksystems begleiten. Die ökonomische Möglichkeit des Achtstundentages ist seit lange theoretisch festgestellt, und viele der aufgeklärtesten und wohlmeinendsten Unternehmer haben ihn durchgeführt zum ungeheuren Vortheil ihrer Arbeiter und ohne jeden Nachtheil für sie selbst. Trotzdem hat sich in weiten Kreisen die Furcht der Verminderung der Produktion von der ausländischen Konkurrenz und anderem Schwindel festgesetzt, eine Furcht, die zerstreut werden wird, wenn die Deffektivität, in welche diese Gelegenheit nun gerückt wird, Zeit hat, ihr Veto zu thun. Die ganze Frage wurde durch den Vorstoß der Unternehmer von dem Boden der akademischen Erörterung in die Praxis verlegt, und das öffentliche Urtheil hat sich nun vertraut gemacht mit den wohlthätigen Ergebnissen des Achtstundensystems bei seiner Durchführung sowohl in den Werkstätten der Regierungen als auch in jenen der Firmen Mather, Allan, Hill, Johnston, Keith, Widelin und vielen anderen, die zu zahlreich sind, um sie aufzuzählen. Wahrhaftig, das Sprichwort: „Wenn die Götter verderben wollen, den machen sie blind!“ ist anzuwenden auf die Körperlichkeit mit dem hochfliegenden Titel, die durch ihre Aktion mehr für die allgemeine Anwendung des Achtstundentages gethan hat, als wir hoffen konnten, durch fünf Jahre ruhiger Erziehungsarbeit zu erzielen.

Wir wollen in kurzem die Thatfachen feststellen. Seit zwei Jahren hat sich das Geschäft gebessert und ebenso die Arbeitsbedingungen. Der Londoner Maschinenbauer jedoch hat mit jener Mäßigung, die ihn immer kennzeichnete, sich enthalten, irgend einen Anspruch auf höhere Löhne zu machen, obwohl die Löhne überall gestiegen sind und auch in London hätten steigen können. Er hat anstatt dessen seine Aufmerksamkeit auf jene Abkürzung des Arbeitstages gerichtet, die in Folge der besonderen geographischen und großstädtischen Verhältnisse für ihn gerade eine absolute Nothwendigkeit geworden ist. Ganz London hat gewonnen durch neue Beleuchtung, durch Paläste für die Reichen, durch bessere Eisenbahnverbindungen und durch ein vollständigeres Verkehrssystem überhaupt. Alles das begrüßen wir, weil es das Geschäft gefördert hat und zum allgemeinen Besten ist, aber es hat seine harte Seite für den Arbeiter, der in Folge der gestiegenen Mietpreise weiter hinausgedrängt wurde und in größerer Entfernung von seinem Arbeitsplatz wohnen muß. Wenn er um 6 Uhr in der Fabrik beginnen muß, ist er gezwungen, um 4 oder 5 Uhr Morgens das Haus zu verlassen, neun Stunden in der Werkstatt bedeuten häufig 12 oder 14 Stunden fern von seinem Heim. Er muß seine Arbeit mit leerem Magen beginnen nach einer langen Reise und ist darum nicht im Stande, sein Bestes zu thun, und er verläßt die Arbeit mit einem Gefühl des erlittenen Unrechts, das an ihm nagt. Er hat sein Haus in früher Morgenstunde verlassen, ohne Frühstück und bevor seine Familie erwacht war, und er kehrt nach Hause zurück mit so wenig Zeit für Ruhe, daß seine geistige Kultur und seine Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten Mangel leidet.

Daß die Forderung der Londoner Maschinenbauer nach dem Achtstundentag, eine Forderung, die von den meisten Unternehmern als vernünftig und billig anerkannt wurde, und die mehr als 7000 unserer Mitglieder zugestanden wurde, und die auf dem besten Wege war, in einer angemessenen Weise auch den anderen gewährt zu werden, wenn nicht die oben erwähnte Fieberation dazwischentretende wäre. Die Frage ist nun, wer wird die Kosten der Aenderung zahlen? Die Erfahrung lehrt, daß weder das Kapital, noch der Profit, noch die Ausdehnung des Geschäftes bisher durch den Achtstundentag Schaden gelitten haben. Der Arbeiter verlangt denselben Lohn für acht Stunden, den er früher für neun erhielt, weil er sehr gut weiß, daß das weit gemacht wird durch weniger Paufen während des Tages, durch ausgiebigere Arbeit, durch Ersparnisse an Kohlen, Gas, Schmiermittel und andere Nebenkosten der Produktion. Es wurde behauptet, daß, wenn die englische Industrie auch den Achtstundentag gewähren würde, die ausländische Konkurrenz das nicht zulassen würde, weil die Löhne in Stettin, Havre, Elbing nur halb so hoch sind als die der englischen Arbeiter; damit haben aber die Herren zu viel bewiesen, denn es ist doch klar, daß, wenn wir das Feld behaupten bei einem Unterschied von 100 Prozent, werden wir es wohl nicht verlieren durch eine Verringerung, bei welcher es noch eine Streikfrage ist, ob die Produktionskosten durch sie überhaupt vermehrt werden oder nicht. Die Behauptung steht vielmehr im Gegensatz zu den Thatfachen. Wir beherrschen den Maschinenmarkt, weil wir die Ausländer überreffen an Promptheit und Intensität der Produktion, die unverträglich ist mit langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen. Mit einem Wort, Großbritannien hat die Welt erobert durch verhältnißmäßig hohe Löhne und kurze Arbeitszeit, und es kann seine Herrschaft allein behaupten, indem es daran festhält. . . . Wenn man Argumente sucht, wird eine Prüfung der Thatfachen feststellen, daß die englische Methode der Produktion, die in der Hauptsache durch die Gewerkschaften reguliert wird, ein System darstellt, das den Arbeitern bessere Bedingungen gibt, als sie anderswo erlangen können, und als Resultat dem Unternehmer ein besseres Erträgniß für Kapital, Maschinen und Fabrik gewährt, als er anderswo erlangen kann. Die wahrscheintliche Gefahr wird in der Zukunft nicht von Ländern mit langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen kommen, sondern aus den amerikanischen Industriezentren mit ihrer weit gediehenen Arbeitsteilung und ihren hohen Löhnen, denn das Schichtsystem und kurze Arbeitszeit mit höherer technischer Erziehung ist mehr zu fürchten als Deutschland und

Frankreich, obwohl auch dort die Bewegung für die Verkürzung der Arbeitszeit täglich wächst.

Wir haben bisher alle unsere Forderungen durchgesetzt, trotz des Kopfschüttelns der Besessenen, und wir werden es ebenso mit dem Achtstundentag machen.

Der Achtstundentag war erfolgreich, wo immer er angewendet wurde, und wir haben Grund, zu glauben, daß nicht einmal die Unternehmer selbst jene Befürchtungen, von denen sie sprechen, haben, was dadurch erhärtet wird, daß hundertfünfzig Firmen in London die Forderungen bereits zugestanden haben.

Der wirkliche Zweck der Aussperrung ist vielmehr, die geeinigte Gewerkschaft der Maschinenbauer zu vernichten, das wurde durch Dr. Haswell, einen Sekretär der Federation, ausdrücklich zugestanden, indem er erklärte, daß die Unternehmer das Kampfmittel möglichst ausdehnen wollen, um unsere Geldmittel zu erschöpfen.

Wir erlauben uns darum, dem Publikum die wahre Sachlage vorzulegen, weil wir wissen, daß die öffentliche Meinung in solchen Dingen einen wichtigen Einfluß hat.

Zur Aussperrung in Dänemark.

Es hat nunmehr auch eine Aussperrung der Formner in umfangreichem Maße stattgefunden. In Kopenhagen sind nicht weniger als 200 Formner entlassen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- 33610 des Flaschners Georg Schler, geb. am 21. März 1870 zu Markt Bergl (Bayern).
- 112832 des Hilfsarbeiters Richard Seipold, geb. am 12. April 1872 zu Hötmar.
- 132164 des Aluminiumschlagers Mathias Böhm, geb. am 11. Mai 1875 zu Sigmundshaus.
- 139743 des Schlossers Bruno Wagner, geb. am 3. Juli 1869 zu Bielefeld.
- 157406 des Schlossers Anton Bojenthaler, geb. am 13. März 1879 zu Bielefeld.
- 161543 des Formners Anton Hartwig, geb. am 3. Juli 1867 zu Döschne (Böhmen).
- 164298 des Schlossers Franz Krepela, geb. am 31. Mai 1878 zu Wien.

Der Bevollmächtigte von Stendal, Kemmer Carl Jara, geb. zu Werben am 29. März 1859, B. Nr. 82 140, ist mit Verbandsgeldern in Höhe von M. 10,19 pächsig geworden und aufzuhalten.

Der Schlosser Karl Monas, geb. zu Altenburg am 3. April 1871, Haupt-Nr. 60 664, wird um Angabe seiner Adresse ersucht; desgl. der Kupferstecher August Dähne, welsch letzterem von Halle a. S. aus Mitgliedsbuch gewährt worden ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Richard Werner, Stuttgart, Feharstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postbillet genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Altenburg.

Wie uns mitgeteilt wird, werden in Altenburg die Zeitungsjüchtige Kemmer auf Wagen fahren bei einem Wochenlohn von 25-30 M. noch hier geschäft. Wir sehen uns daher veranlaßt, über die hiesigen Lohnverhältnisse der Kemmer Gewerkschaften mitzutheilen.

Woche 12-20 M. Weitere Arbeiter, welche schon viele Jahre auf den Artikel arbeiten, kommen bis 24 M. Bei Lohnarbeiten beträgt der Stundenlohn 25-35 M., mit einigen Ausnahmen, wo die Arbeiter auch 40 und 45 als Höchstlohn erhalten, dafür aber einer unregelmäßigen Arbeitszeit — welche sich besonders im Winter sehr bemerkbar macht, indem die Arbeitszeit verkürzt wird — ausgesetzt sind.

Rosenheim. Am 30. Mai fand hier eine gut besuchte Spenglerversammlung statt. Der Einberufer betonte, daß die hiesigen Verhältnisse dringend einer Aenderung bedürftig sind. Es wird hier gearbeitet von 6-6 Uhr, in einigen Werkstätten wird keine Brotzeit gehalten, ja nicht einmal die Mittagsstunde richtig.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Eine ordentliche Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M. V. fand am 5. Juli bei Marten, Friedrichstr. 236, statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der Kassirer die Schlussabrechnung der früheren Ortsverwaltung.

Bielefeld. In der kombinierten Mitgliederversammlung des D. M. V. am 4. Juli in der Zentralthalle gab zunächst der Vorsitzende Bunte die Abrechnung vom 2. Quartal. Es war ein Kassenbestand vorhanden von 177,14 M.

Jahreshausen. Unseren Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß wir fernerhin unsere Versammlungen nicht für die Wirthin, sondern für die Mitglieder einberufen werden. Es scheint fast, als wenn sich die Herren vor den Debatten, welche Verbandsangelegenheiten betreffen, fürchteten, denn da ist die Ortsverwaltung stets mit einem Duzend Getreuer allein, während bei der Tagesordnung „Frei-Bier“ das Vereinslokal nicht ausreicht.

reduktionen handelt, werden, falls der Streik nach vorausgegangenem Verhandlung der Verwaltung mit dem Unternehmern beschloffen wird, alle davon betroffenen Arbeiter vom ersten Tage an unterstützt, jedoch werden bei Angriffen wie bei Abwehrstreiks von dem Tage, wo der Streik seitens der Organisation aufgehoben wird, nur noch diejenigen Mitglieder unterstützt, welche bei Beginn desselben vollberechtigt, d. h. 26 Wochen dem Verbands angehört und ihre Beiträge gezahlt hatten.

Bielefeld. In der kombinierten Mitgliederversammlung des D. M. V. am 4. Juli in der Zentralthalle gab zunächst der Vorsitzende Bunte die Abrechnung vom 2. Quartal. Es war ein Kassenbestand vorhanden von 177,14 M.

Jahreshausen. Unseren Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß wir fernerhin unsere Versammlungen nicht für die Wirthin, sondern für die Mitglieder einberufen werden. Es scheint fast, als wenn sich die Herren vor den Debatten, welche Verbandsangelegenheiten betreffen, fürchteten, denn da ist die Ortsverwaltung stets mit einem Duzend Getreuer allein, während bei der Tagesordnung „Frei-Bier“ das Vereinslokal nicht ausreicht.

Kambricht. Unsere letzten Mitgliederversammlungen, welche trotz aller Einladungen sehr schlecht besucht waren, zwingen uns, die Spalten der Zeitung in Anspruch zu nehmen. Man könnte glauben, die hiesigen Kollegen hätten den Besuch der Versammlung gar nicht nötig, und doch haben sich die Verhältnisse hier nicht verbessert, sondern eher verschlimmert.

nicht nachkommen. Dagegen sieht man sie bei jeder Versammlung der verschiedenen Klimabvereine. Unsere Mitglieder werden hiermit aufgefordert, in den Versammlungen vollzählig zu erscheinen, da wir verschiedene Mißstände zu beheben haben. Die nächste Versammlung findet am 24. Juli, Abends halb 9 Uhr, im neuen Vereinslokal bei Fritz Kerschard, statt.

Magdeburg - Wilhelmstadt. Auf vielseitiges Anfragen von Verwaltungsstellen des D. M. B. fühle ich mich veranlaßt, Folgendes in der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt zu geben. Die 200 tüchtigen Schlosser und Dreher (siehe Anzeige in den Nummern 25, 26 und 27 der „Met.-Arb.-Ztg.“) sucht die Maschinenfabrik von Schäffer u. Bubenberg. Diese Firma stellt gewöhnlich keine Arbeiter ein, welche dem D. M. B. oder irgend welcher Organisation angehören. Da aber bei dieser günstigen Geschäftskonjunktur genannte Firma ihren Betrieb ziemlich vergrößert hat, so ist es in diesem Augenblick, wo Arbeit in Fülle und Fülle vorhanden ist, ganz gleichgültig, ob diese 200 Schlosser und Dreher organisiert sind oder nicht. — Im Auftrage des Vertrauensmannes der Metallarbeiter für Magdeburg und Umgebung fühle ich mich veranlaßt, den Kollegen folgendes mitzuteilen. In einer am 24. Mai im „Thalia-Saal“ in Budau abgehaltene Versammlung der Arbeiterschaft der Firma Schäffer u. Bubenberg wurde beschlossen, den Vertrauensmann der Metallarbeiter für Magdeburg und Umgebung zu beauftragen, folgende Forderungen im Namen der Arbeiterschaft der Firma Schäffer u. Bubenberg zu unterbreiten: 1) Einsetzung eines von den Arbeitern in geheimer Abstimmung gewählten Arbeiter-Ausschusses. 2) Besserung hinsichtlich der sanitären, hygienischen Verhältnisse. 3) Abschaffung der Ueberstunden; wo dieselben unumgänglich sind, Bezahlung derselben mit einem Aufschlag von 10 % pro Stunde. Diese Ueberstunden sind auf die Morgenzeit zu beschränken. 4) Die seit dem 1. Januar 1896 reduzierten Akkordpreise aufzuheben und Bezahlung der Akkordarbeit nach den früheren Sätzen. 5) Mindestlohn: für ungelernete Arbeiter 30 %, für gelernte Arbeiter und Arbeiter an Maschinen 40 % pro Stunde. 6) Bei Akkordarbeiten, bei denen der Mindestlohn nicht erreicht werden kann, Aufbesserung der Akkordsätze; für alle übrigen Arbeiten eine fünfprozentige Lohnaufbesserung. 7) Bessere Würdigung der Beschwerden der Arbeiter. 8) Bessere Berücksichtigung der Wünsche der Mitglieder der Fabrikkrankenkasse. 9) Aufhebung des Bierparagrafen in der Fabrikordnung. 10) Bei eintretendem normalen Geschäftsgange Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und zwar in der Zeit von halb 6 bis 6 Uhr. — Der Vertrauensmann trug dem Herrn Chef im Auftrage der Arbeiter diese Wünsche vor und ersuchte ihn um Prüfung derselben, sowie Mitteilung des getroffenen Entscheids. Aber bis heute wartet er noch vergebens auf Antwort.

Mit kollegialem Gruß

Richard Mai,

Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Magdeburg-Wilhelmstadt, Zimmermannstr. 30.

Mannheim. Wir sind heute in der nicht sehr angenehmen Lage, uns mit einer Fabrik beschäftigen zu müssen, von der bisher wenig oder gar nichts zu hören war und von der man glauben mußte, daß die Verhältnisse daselbst erträgliche sind. Aber der Schein trügt. Die Fabrik technischer Apparate von H. Stockheim, die ca. 120 Arbeiter beschäftigt, hat in ihrem Betriebe Akkordlohn eingeführt, was man ihr ja nicht übel nehmen kann, es ist ja überall so eingeführt. Aber worum es sich hier handelt, ist, daß die Arbeiter ihren verdienten Akkord nicht voll ausbezahlt bekommen, weil man angeblich nicht mehr als einen gewissen Stundenlohn verrechnen dürfe. Das Schönste ist aber, daß der Direktor von diesen Abzügen nichts wissen will. Es ist aber doch eigentümlich, daß in einem Betriebe, in dem sehr genaue Buchführung herrscht und wo die Meister die verfertigte Stückzahl nebst dem Lohn verrechnen, dieser aber dann mit den schon erwähnten Abzügen ausbezahlt wird, der Direktor oder der dem Meister vorgeordnete Beamte von diesen Abzügen keine Kenntnis haben soll! Wir können das nicht glauben. Aber das ist noch nicht Alles. In genannter Fabrik ist ein Meister Namens Kreuzer, der früher Hausbesitzer und Wirth zugleich war, und der in diesem Betriebe wie ein Pascha herrscht. Beschwerden bei dem Direktor hatten keinen Erfolg, im Gegentheil, es kam noch toller. Dieser Meister beurtheilte die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nach ihrem Durst resp. nach der Menge des in seiner Wirthschaft getrunkenen Bieres. In diesem Lokal wurden auch die Leute zur Arbeit angenommen, und wer nicht genügend Bier trinken konnte, wurde überhaupt nicht eingestellt. Auch besteht in dieser Fabrik ein sogenannter Gesangsverein, der voll von Harmonie ist, in den die Leute aber gewissermaßen gezwungen werden sich aufnehmen zu lassen, weil sie sonst nicht dort existiren können. Um wieder auf den Meister Kreuzer zurückzukommen: Genannter Herr hatte die Dreistigkeit, einen unserer Verbandskollegen, der dort längere Zeit beschäftigt war, zu bezichtigen, er hätte dazu beitragen wollen, die Löhne zu reduzieren. Diese Denunziation ließ sich unser Kollege nicht gefallen und brachte die Sache in einer Mitgliederversammlung zur Sprache, wo ein Antrag angenommen wurde, in nächster Wälde eine Versammlungsverammlung der Stockheim'schen Arbeiter einzuberufen. Diese Versammlung tagte denn auch am Mittwoch, den 16. Juni, Abends 7 Uhr. Mittags wurden an der Fabrik Handzettel ausgegeben, die die Arbeiter auf diese Versammlung aufmerksam machten. Am Abend fanden sich denn auch ca. 100 Personen ein, zum Theil auch aus anderen Fabriken, die in der Nähe sind. Auch der Direktor und der Meister Kreuzer fanden sich ein, und unter den Anwesenden waren, wie in jedem Betriebe, auch die Speichellecker und Kreaturen des Herrn Kreuzer vertreten. Als nun die Versammlung eröffnet wurde, ersuchte der Direktor, alle nicht im Betriebe Beschäftigten zu entfernen resp. aufzufordern das Lokal zu verlassen. Diesem Entschluß wurde natürlich nicht stattgegeben und einer unserer Kollegen bestrach die Sache mit Kreuzer kurz und erklärte, daß „wer ein reines Gewissen habe, da bleibe, auch wenn Andere, nicht im Betriebe Beschäftigte da sind.“ Die beiden Herren beachteten aber diese Aufforderung nicht, sondern entfernten sich schleunigst, ließen aber eine Anzahl von ihren Berichterstattern dort zurück, die auch in der Frühe des nächsten Tages dies Geschäft besorgten. Es wurde in dieser

Versammlung durch eine Abstimmung ein Resultat in der Weise herbeigeführt, daß von den Anwesenden 36 erklärten, nicht zu glauben, daß unser Kollege versucht haben sollte, die Löhne zu drücken, während 11 gegen diese Ausführung stimmten. Es ist dabei zu bemerken, daß diese 11 eben nicht den Muth besaßen, nach ihrer Meinung zu stimmen, jedenfalls glaubten sie, schon anderen Tags auf dem Pflaster zu liegen. Weiter konnte in dieser Versammlung nicht viel gemacht werden, es ließen sich einige bei uns aufnehmen. Aber es ist doch bemerkenswerth, wie gut dreist Meister K. seine Getreuen hat, wenn einer davon öffentlich in dieser Versammlung erklärte, ihm wäre noch nichts abgezogen worden, während eben diesem Getreuen durch Zeugen nachgewiesen werden kann, daß ihm vier Wochen vorher für einen Arbeiter ein ganz ansehnlicher Betrag von seinem wohlverdienten Lohne abgezogen wurde. So lange es noch solche Kollegen gibt, ist leider an eine Besserung der Verhältnisse in genannter Fabrik nicht zu denken. Wir hätten noch viel mehr auf dem Herzen, wollen den Raum aber für Andere sparen. Der Zweck unseres Heutigen, die organisierten Kollegen auf diese Fabrik aufmerksam zu machen, ist hoffentlich erreicht.

Kalk. Die Sperre über die Fabrik von Stühlen dauert fort. — Wir machen auch darauf aufmerksam, daß unser früheres Verkehrslokal (H. Jahn) noch immer gesperrt ist und bitten dies zu beachten.

Schweinfurt. Die Schweinfurter Industriellen haben einen Ring geschlossen, dessen Spitze sich gegen die Arbeiter wendet. Als Hauptthema gegen die Arbeiter gilt folgende Bestimmung: „Kein Unternehmer nimmt einen Arbeiter innerhalb der seinem Fortgange oder Entlassung bei einem hiesigen Geschäftes folgenden 4 Wochen auf.“ Mit diesem Punkte beschäftigte sich eine öffentliche Metallarbeiterversammlung vom 17. Juli. Dieselbe beschloß: schleunigst die Organisation der Arbeiter noch zu vervollständigen, soweit solche noch Lücken aufweise. Ferner soll der Vorstand des D. M. B. um die Verhängung der Sperre über den hiesigen Platz für alle Metallarbeiter ersucht werden. Die Kollegen aus allen Branchen wollen deshalb schon jetzt Schweinfurt meiden, damit der Vorstoß der Arbeiter erfolgreich geführt werde. Ferner beschloß die Versammlung bei der Staatsanwaltschaft wegen der oben angeführten Praktiken der Unternehmerkoalition vorstellig zu werden. Das Interessanteste ist dabei, daß ein früherer Arbeiter und Mitglied des Metallarbeiter-Zachvereins im Jahre 1889, der Herr Hüpfinger, den Ruf genießt, Hauptveranstalter der Unternehmerrunde zu sein.

Hannover. Am 3. Juli hielt die allgemeine Verwaltungsstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Kaum hatte der Vorsitzende die Versammlung eröffnet, so erhob sich der überwachende Beamte und forderte den Vorsitzenden auf, zwei antwortende weibliche Mitglieder aus dem Lokal zu verweisen. Hierauf lebhafteste Debatte über das Vorgehen des Beamten. Als sich Niemand bequemen wollte, dem Aufhören des Beamten nachzukommen, erklärte dieser, daß er die Versammlung auflösen müsse. Der wichtigen Tagesordnung wegen sah sich der Vorsitzende genöthigt, dem Verlangen stattzugeben und forderte die betr. Mitglieder auf, dem Wunsche nachzukommen. Die hierauf folgende Diskussion über diesen staatsrechtlichen Vorgang führte zu dem Resultat, daß Beschwerde über das Vorgehen des Beamten bei der denselben vorgelegten Behörde geführt werden soll.

Schmiede.

Hohenems (Vorarlberg). Die Lohnbewegung der Schmiede in der Wagenfabrik des Herrn Hermann Büchele in Hohenems ist beendet. Herr Büchele erhöhte sämtlichen Schmieden, welche in der Lohnbewegung standen, den Lohn.

Feilenhauer.

Berlin. Den hiesigen sowie den zureisenden Kollegen zur Nachricht, daß der Arbeitsnachweis der Feilenhauer und Berufsgenossen Berlins und Umgegend sich nach wie vor beim Kollegen Fritz Seeger, Berlin N., Gartenstr. 13, befindet. Umgehauen ist verboten. Sämtliche Briefe, den Arbeitsnachweis betreffend, sind an obige Adresse zu richten. — Als Vertrauensmann der Berliner Feilenhauer und Berufsgenossen fungirt ebenfalls nach wie vor Kollege Emil Kenty, Berlin N., Grenzstr. 17. — Den auswärtigen Kollegen empfehlen wir dringend, falls Berliner Meister außerhalb in Zeitungen nach Gesellen anzuzeigen, sich erst mit dem Arbeitsnachweisvermittler in Verbindung zu setzen, da thatsächlich nur solche Meister außerhalb Gesellen verlangen, welche unseren Tarif nicht anerkennen wollen.

Düsseldorf. Zu der am 26. Juni abgehaltenen Versammlung der Sektion der Feilenhauer des D. M. B. wurde besonders über die Verhältnisse in Reuz und M.-Gladbach gesprochen. Die dortigen Kollegen finden es nicht für nöthig, sich der Organisation anzuschließen, trotz aller Bemühungen unseres Vorsitzenden ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, diese Kollegen für unsere Sache zu gewinnen. Der Akkordtarif daselbst ist ein so trauriger, so daß man glauben sollte, die Kollegen müßten es einsehen, daß es nicht mehr so weiter gehen kann. Kommt es doch oft vor, daß verheirathete Kollegen mit 11 und 15 M die Woche nach Hause gehen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, auch fernerhin die auswärtigen Kollegen aufzuklären. — Wie uns aus sicherer Quelle mitgetheilt ist, liefert Feilenhauermeister Martin Wallfaj aus M.-Gladbach Feilen an verschiedene Klöster, aber ganz unsonst. Betreffender Meister meinte zu den Gesellen, sie könnten die Feilen auch ganz gut unsonst machen, dann würden sie auch ein Gott gefälliges Werk thun. Meister Wallfaj zahlt den schlechtesten Akkordtarif im ganzen Rheinland. Den Kollegen von M.-Gladbach rufen wir zu: Schließt Euch unserer Sektion an, dann wird auch bald Eure Lage eine bessere und Ihr werdet nicht mehr für die Hungerlöhne wie bisher arbeiten müssen. — Es wurde beschlossen, die Agitation noch reger zu betreiben, als je zuvor. Die Kollegen von Köln, Aachen, Düren und M.-Gladbach bitten wir, dies zu beherzigen, damit wir endlich einmal einen einheitlichen Preis einführen können. — Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassirer S. Engelhardt, Kettelstr. 157. — Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an den Bevollmächtigten Alois Hanisch, Ellerstr. 142.

Potschappel. Die Feilenhauer, Maschinenhauer und Schleifer der Firma B. Mehlhose, Potschappel, befinden sich

seit 10. Juli im Streit, da ihre Forderungen von Seite der Firma nicht anerkannt wurden. Beteiligt sind am Streit 11 Mann: 5 Bedige, 6 Verheirathete mit 7 Kindern, nicht im Ausstand getreten sind der Werführer F. Schwijs, die Maschinenhauer Anders und Schaffranzh. Werführer Schwijs macht sich den Ausstand zu Nutze und arbeitet von Morgens Früh bis Abends spät. Die Firma ist bemüht, so viel als möglich Feilen auswärts hauen zu lassen. Es sollen u. A. Feilen geschickt worden sein nach Bautzen, Freiberg i. S., Olbernhau, Radevorm Wald und Schönhausen bei Berlin. Wir ersuchen daher, derartige Arbeit zurückzuweisen, sobald die Kollegen erfahren, daß in ihren Werkstätten für genannte Firma Feilen gehauen werden sollen. Bemerkten wollen wir noch, daß von Schönhausen bereits gehauene Feilen eingetroffen sind. Wir bitten die Kollegen allerorts, uns in unserem Kampfe zu unterstützen und uns mit zum Siege zu verhelfen.

Max Schubert, Niederpfefferwitz 3, bei Potschappel-Dresden.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

(G. S. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1897.

Einnahme. Kassenbestand vom Mai M 658 443,36. Von Albenrade 160. Alfeld 50. Altena 80. Altdorf 1 400. Altenhagen 150. Amberg 100. Apolda 50. Barop 100. Bergedorf 130. Berlin I 300. Berlin II 400. Berlin IV 400. Berlin V 100. Berlin VI 200. Berlin VII 300. Beydorf 80. Bochum 200. Böhle 50. Bremerhaven 200. Budau 400. Buchholz 60. Cöln-Süd 100. Cotta 100. Dersendorf 100. Dessau 100. Deuben 100. Deutz 150. Dinkelsbühl 61,65. Doos 200. Dory 200. Dortmund 300. Durlach 150. Efernförde 20. Ehrenfeld 100. Ellerbeck 200. Essen a. d. R. 400. Eplingen 100. Fernersleben 300. Frantenthal 300. Freiburg i. Br. 100. Fürstentwalle 140. Gaggenau 100. Giebichenstein 300. Gießen 100. Görtz 100. Großauheim 200. Gsteinach 100. Gummersbach 100. Halle a. d. S. 400. Hamn a. d. R. 380. Hattersheim 80. Hennef 100. Hilden 80. Höchst a. M. 100. Höhenberg 100. Ingolstadt 100. Jyehoe 100. Kaiserslautern 100. Kall 200. Kirchlinde 75. Lämmersfeld 80. Landsberg a. W. 60. Linden 200. Ostau 200. Ludwigs-hafen 200. Mannheim 300. Mannheim-Lindenhof 350. Meppen 100. Memmingen 200. Mühlhausen i. Thür. 250. Mühlheim a. M. 90. Naupfütz 100. Neckarau 150. Neue Neustadt-Magdeburg 150. Nippes 100. Nürnberg 400. Offenbach a. M. 300. Osterfeld 50. Peine 50. Pieschen 400. Plagwitz 400. Potschappel 100. Rabenau 100. Radeberg 150. Radebeul 200. Randersacker 100. Regensburg 100. Roudorf 50. Rosenheim 33,62. Rührort 200. Saargemünd 50. Sachsenhausen 200. Schlebusch 50. Schwabach 80. Simmersdorf 50. Siegen 200. Sonnborn 200. Spelhof 80. Steele 50. Stettin 70. Sudenburg 400. Tegel 150. Tempelhof 200. Thale a. S. 200. Wehlheiden 80. Wehringhausen 200. Weiden 10,95. Weiß 100. Westerhüsen 150. Witten 200. Wolfenbüttel 50. Worms 70. Würzburg 200. Zichiedge 200. Beitrittsgeld von 1 Mitglied 1. Beitragen von einzelnen Mitgliedern 318,90. Zinsen 1661,56. Vergütung an Porto 13,56. Sonstige Einnahmen 1,03. Summa: M 678,820,63.

Ausgabe. Nach Nachen M 200. Aalen 50. Annen 80. Ansbach 100. Annweiler 50. Benrath 430. Bergedorf 150. Berlin IX 400. Bremen 200. Breslau 300. Bruchsal 100. Cöln-Nord 100. Cöln-Süd 200. Daubringen 85. Deuben 100. Enkheim 50. Eppenhäuser 50. Forchheim 70. Frankfurt a. M. 150. Geestemünde 80. Georgensgmünd 70. Glösa 60. Grafenberg 100. Groß-Buchholz 50. Halberstadt 90. Halkern 100. Harleshausen 80. Höchst a. M. 100. Hörde 200. Humbold-Rosonie 50. Heideheim 50. Jerslohn 100. Laar 80. Letmathe 200. Limburg 50. Mannheim-Neckar-Vorstadt 200. Menden 50. Montigny 200. Münden i. S. 60. Niederrad 100. Oberkiff 230. Osnabrück 200. Pforzheim 100. Rostock 50. Rütterscheid 50. Schalle 400. Schmandbruch 50. Schwanheim 50. Sieghütte 80. Spandau 200. Speyer 75. Stollberg i. S. 100. Sthrum 100. Wasseralfingen 180. Wöfingen 80. Krankengeld an: E. Beran, Reinerz 51,15. W. Fröh, Urloffen 33,60. G. Hermann, Helmstedt 21,45. W. Hund, Nilsdorf 15. P. Koch, Herford 13,75. F. Kutz, Eisenmühl 46,20. M. Pinkert, Würzen 29,40. D. Richter, Bärenwalde 46,20. R. Spörer, Sommerda 39,90. An die Armen-direktion in Berlin Kurkosten für Drivohl 250,63. Gehalt an die Beamten der Hauptverwaltung 905. Vergütung an die Beisitzer des Vorstandes 57,25. An die fünf Ausschußmitglieder für eine Reise nach Hamburg 160. Entschädigung an die Revisionskommission für Schiedsgerichtssitzungen 136,80. Gerichts- und Anwaltskosten 91,80. Manfageld des Hauptkassiers 10. Porto, Schreibmaterial usw. 171,83. Summa: M 8959,96.

Bilance.

Einnahme M 678 820,63
Ausgabe „ 8959,96
Kassenbestand M 669 860,67

G. Hutenuh, Hauptkassirer.

Abrechnung

über den Unterstützungs- und Agitationsfonds der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29) Hamburg.

Einnahme: Kassenbestand am 15. Nov. 1896 M 1477,45. Von Müller-Oberkiff 30. Peters-Bilk 25. Hüling-Annen 10,05. Von stattgefundenen Vergütungen von den Filialen Berlin III und IV 20,05. Bach I-Wöfingen 17. Krämer-Siegler 6. Metallarbeiterverband Augsburg 40. Filiale Budau 10. Berlin III 20. Moosburg-Weichhausen 10. Reichert-Sudenburg 20. Untelbach-Vingst 83. Schulz-Höckberg 8,85. Berlin IX 43,05. Do. 15. Deutschmann-Weipzig-Dt 25. Helfer-Magdeburg 12. Berlin V 20. Braunshweig 2,30. Honold-Cannstatt 31,25. Ausschußmitglieder 3,95. Zinsen 41,03. Summa M 1971,03.
Ausgabe: An Hutenuh-Hamburg 400 M. Schäfer-Godesburg 20. Böcke-Lindernau-Weipzig 25. Lechner-Weiz 25.

Förderer-Mannheim 30. Wiesemann-Gaarden 30. Schulte-Wehringhausen 25. Lange-Siegler 25. Teufel-Zuffenhausen 20. Schönfeld-Breslau 25. Ed. Fannei-Oberbill 20. Süßermann-Stall 15. Peibühchel-Kall 15. Jacob-Himmelgeist 30. Lorenz-Berlin 20. Porto 4,25. Ca. M 729,25. Bilanz.

Einnahme M 1971,03
Ausgabe M 729,25

Kassenbestand M 1241,78.

Draunshweig, 14. Juli 1897.

Chr. Ostermann, Weststr. 5.

Vermischtes.

Der rheinisch-westfälischer Gewerkschaftstag wurde am 4. Juli in Duisburg abgehalten. Anwesend waren 30 Delegierte. Die Hauptaufgabe der Versammlung war, Mittel und Wege zu finden, die Gewerkschafts-Organisation zu stärken. Eine Resolution, die den Kartellen die Ueberwachung des Arbeiterschutzes, die Vertretung der örtlichen Arbeiterinteressen im Allgemeinen und die Förderung der schwachen Organisationen aufträgt, wird einstimmig angenommen. Desgleichen ein Antrag, nach welchem die Kartelle aufgefordert werden, Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Nach einem anderen Antrag, der ebenfalls Annahme findet, haben die Kartelle die Gewerkschaftswahlen zu leiten und dabei möglichst nur solche Kandidaten aufzustellen, die gewerkschaftlich organisiert sind. — Eine grundsätzliche Bedeutung hat der Beschluß über den Antrag Düsseldorf: „Die Gewerkschaftskartelle beschließen, die Wirthe, bei denen organisierte Arbeiter verkehren, zu veranlassen, daß sie ihr Bier aus solchen Brauereien beziehen, welche organisierte Arbeiter beschäftigen.“ Es wird hervorgehoben, daß der Antrag auf einen indirekten Boykott hinausläufe und zwar auf einen nach den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei unzulässigen Boykott. Der Antrag wird abgelehnt. — Von Düsseldorf ist ferner beantragt: „Die Gewerkschaftskartelle werden verpflichtet, unter dem Gewerkschafts-Vorstand ihrer Städte eine Agitation für wöchentliche Lohnauszahlung am Freitage ins Leben zu rufen.“ Der den Antrag begründende Redner empfiehlt die Sammlung statistischer Materials zur Unterstützung der Agitation. Der Antrag wird angenommen. — Zur Erörterung gelangt ferner der Punkt: Streikfrage und einheitliche Regelung des Sammelkassenwesens für Streikunterstützungen. Folgender Antrag wird angenommen: „Die Gewerkschaftskartelle werden angewiesen, gesammelte Gelder, welche für einen Streik an anderen Orte bestimmt sind, nur an den betreffenden Hauptvorstand zu senden.“

Wer erklärt den Streik? Gegen die selbstständige Regelung und Unterstützung der Streiks durch die Gewerkschaftskartelle wendet sich die Generalkommission in Nr. 28 des Korrespondenzblattes. Ueber Streiks zu entscheiden, müsse Sache der Zentralverbände bleiben. Regeln die örtlichen Kartelle die Streiks und deren Unterstützung, so würden den Zentralverbänden die nötigen Mittel entzogen, um auch die Ausstände an solchen Orten durchzuführen, wo Gewerkschaftskartelle noch nicht bestehen. Die Kartelle selbst wendeten sich neuerdings gegen das sich einbürgernde System der Streikunterstützung. Es haben in letzter Zeit insgesamt 62 Kartelle Beschlüsse in Bezug auf die Streikunterstützung gefaßt, die dahin gingen, daß Sammelkassen von auswärts nicht mehr in Umlauf gesetzt werden sollen, Unterstützungsgehülfe nur Berücksichtigung finden, wenn sie von den Zentralverbänden ausgehen und gesammelte Gelder nur an die letzteren zu senden sind. Diese Beschlüsse, nennt die Generalkommission, werden zu einer Besserung führen, doch seien sie zu verschiedenartig und nicht weitgehend genug, die Sache einheitlich zu regeln, sei äußerst schwierig, da bei dem gegenwärtigen Stand der Organisationen die Kartelle bei der Streikunterstützung mitwirken und demnach auch ein bestimmtes Entscheidungsrecht haben müssen.

Die Generalkommission schlägt schließlich eine Regelung nach folgenden Leitsätzen vor:

1. Die Kartellkommission ist verpflichtet, dem Zentralverband der Organisation, die am Orte in einem Streik eintritt, will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Bericht über die Verhältnisse, die für den Ausgang von Streiks von Bedeutung sind, zu geben. 2. Materielle Unterstützung für Streiks wird vom Kartell nur dann gewährt, wenn der Zentralverband der im Streik befindlichen Organisation seine Zustimmung zu dem Streik erteilt hat. Bei den zum Kartell gehörenden Lokalorganisationen (zum Beistritt berechtigt sind nur solche, für deren Beruf eine Zentralorganisation nicht besteht) ist die Kartellkommission von dem Entschluß über den Ausbruch des Streiks zu befragen, und nur bei deren Zustimmung hält sich das Kartell zur Unterstützung verpflichtet. 3. Die Mittel zur Unterstützung werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Darlehen, die die Mitglieder zu längerer Beitragsleistung verpflichten, dürfen zur Unterstützung von Streiks nicht angewandt werden. 4. Auswärtige Streiks werden von dem Kartell nur dann unterstützt, wenn ein Gesuch um Unterstützung von dem Zentralverband der im Streik befindlichen Organisation gestellt und von ihm ausdrücklich erklärt worden ist, daß die Verbandskasse die Streikunterstützung nicht zu leisten vermag. Ueber die Unterstützung auswärtiger Streiks ist in jedem Einzelfall ein Beschluß des Kartells herbeizuführen. 5. Sollen Sammelkassen zur Unterstützung auswärtiger Streiks zirkulieren, so sind die vom Zentralverband der im Streik befindlichen Organisation herausgegebenen zu benutzen und mit dem Stempel des Kartells zu versehen, ehe sie in Umlauf gesetzt werden. 6. Die für auswärtige Streiks gesammelten Gelder sind ausschließlich nur an den Zentralverband der im Streik befindlichen Organisation zu senden. 7. Ueber die Beendigung der Unterstützung von Streiks entscheidet das Kartell erst nach vorhergehender Vorprüfung mit dem Zentralverband der im Streik befindlichen Organisation.

Im Deutschen Metallarbeiterverbande ist die Frage, wer den Streik erklärt, durch § 21 des Statuts geregelt.

An alle Ortsverwaltungen des D. M. V.

vichten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsversand angeben zu wollen, welche nicht so vielen Ueberungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden stabile Adressen den Zeitungsversand wesentlich erleichtern. Ferner eruchen wir, alle Ueberungen so zeitig abzugeben, daß wir sie noch am Dienstag erhalten.

Die Exped. der „D. Met.-Arb.-Ztg.“

Briefkasten.

L. Leipzig. Wir haben Ihr „Eingekandt“ dem Vorstand behufs Regelung übermitteln.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Angsburg. Samstag, 31. Juli, im „Blauen Boot“.
Bitterfeld. Sonnabend, 24. Juli. Besprechung über das Stiftungsfest.

Bremerhaven. Sonnabend, 31. Juli, Abds. halb 9 Uhr.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 24. Juli. Vortrag.

Frankfurt a. M. - Sachsenheim. (Beide Verwalt.) Samstag, 24. Juli, Abds. präzis 9 Uhr, im „Adler“, Frankfurtstr. 53. Zweiter Vortrag des Herrn Dr. Quilling über: Metalltechnik im Alterthum.

Görlitz. Montag, 26. Juli, Abds. 8 Uhr, im Restaurant „Zum Felsenkeller“, Sonnenstr. 5.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 24. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Kutische.

Hiel. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 27. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Ahrens, Alte Meise 8. Abrechnung vom 2. Quartal. Lokalbeitrag. Statistik.

Karlruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 24. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Eiche“, Augustenstr.

Leipzig. Sonnabend, 31. Juli im „Preussischen Hof“.

Neumühlten. Sonnabend, 31. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in Forst's Gasthof in Wellingdorf.

Oberstein a. d. Nahe. Sonnabend, 24. Juli, Abds. 9 Uhr, bei Wwe. Klein.

Offenbach a. M. Montag, 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, in „Stadt Heidelberg“. Abrechnung vom 2. Quartal. Die Lage bei der Aktiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau.

Pforzheim. Samstag, 24. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Gold. Löwe“. Regelung des Beitragsbezugs. Ausflug. — Mitgliedsbücher sind behufs Revision mitzubringen.

Planen i. H. Montag, 26. Juli, Abds. 9 Uhr, in „Freundschaft“.

Rathenow. (Sektion der Brillen- und Pincenezarb.) Sonnabend, 31. Juli, Abds. halb 9 Uhr bei Stockfisch.

Rathenow. (Sektion der opt. Einarb.) Sonnabend, 31. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Mehfeld, Jägerstr. 44. Abrechnung vom 2. Quartal.

Regensburg. Sonntag, 25. Juli, im „Gold. Ritter“. Flugblattausgabe und Ausflug.

Rostock. Sonnabend, 31. Juli, in der „Frisch Reuterhalle“.

Schwelm. Sonntag, 25. Juli, bei Herrn C. Ebingerhans. Diskussion über die 10stündige Arbeitszeit. Bericht-erstattung vom Kartell.

Siedal. Am 25. Juli, Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Stern“, Hall- und Karlsruh-Gr. Wahl eines Bevollmächtigten.

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 24. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Hirsch“. Ein Rückblick auf unsere Lohnbewegung und was lehrt uns dieselbe? Referent: F. Schlenz. Streik bei Weigandt & Klein. Gewerkschaftsbericht.

Stuttgart. (Sektion der Flächner.) Samstag, den 31. Juli, in „Hirsch“.

Stuttgart. (Sektion der Feinmechaniker u. Elektriker.) Samstag, 24. Juli, Abds. 8 Uhr.

Wiesbaden. Samstag, 24. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im großen Saal des „Schwalbacher Hof“, Gauerstr.

Würzburg. Samstag, 31. Juli, Abds. 8 Uhr, in der Restauration Hüllinger, Wohlhartsgasse.

Zuffenhausen. Samstag, 24. Juli, Vortrag von Kollege Heinich.

Altenburg. Sonntag, 1. Aug., Ausflug nach Meuselwitz zum Stiftungsfest der dortigen Zählstelle. Abfahrt Nachm. 2 1/2 Uhr. — Wer an der Fahrübergünstigung Antheil haben will, hat das Fahrgeld bis Sonnabend, 31. Juli, zu entrichten und wird dasselbe in der Versammlung entgegen-genommen.

Beraberg. Sonnabend, 31. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Ehringer Hof“, Stiftungsfest. Mitglieder frei. Mitgliedsbuch legitimirt. Kollegen von auswärts sind eingeladen.

Bitterfeld. Die Wohnung des Kassierers ist: Mühlstr. 20.

Chemnitz. Unser Verkehrslokal befindet sich nicht mehr bei Herrn Spitz. Beiträge werden bis auf Weiteres bei B. Gassen, Hanjannstr. 39, entgegengenommen. Dasselbe finden auch Aufnahmen statt.

Flussberg. Vom 1. Juli ab ist das Einkassieren der Beiträge im Hause eingeführt. Als Bezirkskassierer sind gewählt: Für den Süden der Stadt H. Grosse, Vorberstr. 77, 11; für den Norden H. Müller, Vorberstr. 132. Wir eruchen alle Kollegen, welche ihre Adresse noch nicht abgegeben haben, dies umgehend an gewannte Kassierer zu thun.

Frankfurt a. M. (Allg.) Das Sommerfest findet bestimmt am 25. Juli statt, bei ungünstigem Wetter 8 Tage später.

Greiz i. H. Der Kesselschmied Ernst Hoff, geb. am 27. Juli 1880 zu Gajelwitz, eingetr. am 5. Sept. 1896 in Greiz, wird hiermit aufgefordert, seine Adresse behufs Zurechnung seines Mitgliedsbuches an Karl Berger, Bergstr. 2a in Greiz, gelangen zu lassen.

Görlitz. Adresse des Bevollmächtigten: Felix Wiedemann, Zittauerstr. 27, 11; des Kassiers: W. Schmidt, Kaufschwalderstr. 19, 11.

Leipzig. Sonntag, 1. Aug., Omnibusfahrt nach Meisdorf und Lilieborn. Fahrarten sind spätestens bis 25. Juli zu lösen, spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mainz. Sonntag, 1. Aug., von Nachm. 4 Uhr an, Stiftungsfest in sämtlichen Räumen des Raimundgartens. Die Kollegen von Mainz und Umgebung laden wir zur zahlreichen Beteiligung ein. Karten im Vorverkauf 25 M., an der Kasse 30 M.

München. (Sektion der Siebmacher.) Josef Schmidt, Siebmacher aus München, wird um Angabe seiner Adresse ersucht.

Planen i. H. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Rich. Schlegel, Seminarstr. 21, 11. — Ausflug am 8. Aug. — Rückständige Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Gestorben.

Am 22. Juni der Feilenhauer Richard Meßner in der Heilanstalt zu Gerbersdorf an der Proletarierkrankheit; am 22. Juni der Hilfsarbeiter Hermann Dahnert in Chemnitz bei Ausübung seines Berufs (wurde von einem Kessel erdrückt). Beide Mitglieder der Verwaltungsstelle Greiz i. H. — Am 7. Juli in Stuttgart Karl Siegler, Mechaniker, an einem Schlaganfall. — Am 15. Juli in Bitterfeld, bei Potschappel, der Schleifer Fr. Emil Siegel, 29 Jahre alt, an Kehlkopfleiden.

Öffentliche Versammlungen.

Ashaffenburg. Samstag, 31. Juli, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung im Restaurant „Gutenberg“, Dahlbergstr. 21. Referent: Kollege Breder-Nürnberg.

Balk b. Köln a. Rh. Samstag, 24. Juli, öffentliche Versammlung. Vortrag: Der katholische Arbeiterverein, der evangelische Volksverein, die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine und deren Vertretung der Arbeiterinteressen. Referent: Kollege Honrath.

Würzburg. Montag, 2. Aug., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: Kollege Breder-Nürnberg.

Privat-Anzeigen.

Tüchtige Feilenhauergesellen auf dauernde Arbeit sucht sofort [261] C. G. Albricht, Niesla.

Auf sofort ein **tüchtiger Feilenhauer** gesucht. **Wilh. Mühlhans,** Barmen, Heiderstraße 12.

Tüchtiger Feilenhauer auf Schlicht und große Bastard sofort gesucht. **Gust. Stons,** Düsseldorf.

Ein **tüchtiger Feilenhauergehilfe** gesucht. [257] **Franz Wehner,** Hedderheim b. Frankfurt a. M.

Gesucht.

Ein **tüchtiger Feilenhauer**, der auch Feilen hauen kann, wird auf dauernde Arbeit per sofort gesucht. Offerten sind unter **J. B. 15** an die Exp. d. Ztg. zu richten. [258]

Suche gegen hohen Lohn **3 tüchtige Klempnergehilfen** auf dauernde Arbeit. Bei besriedigender Leistung wird Fahrt vergütet. **Karl Gronenberg,** Klempner und Installateur, Hagen i. Westf.

Tüchtigen Feilenhauergesellen sucht für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen **Th. & A. Prederking,** Leipzig-Lindenau.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer

suchen **Th. & A. Prederking,** Leipzig-Lindenau.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.

Tüchtige Lehrformer suchen für dauernd **G. Peuss,** Feilenhauermeister, Sudenburg bei Magdeburg.